

# Linguistische Berichte

Forschung Information Diskussion

Herausgeber:

Günther Grewendorf (Universität Frankfurt)

Arnim von Stechow (Universität Tübingen)

## Jahresinhaltsverzeichnis

Jahrgang 1994 / Heft 149–154  
und Sonderheft 6/1994

416 104 559 200 11



Westdeutscher Verlag

8 Z 72-104(149/154

**Redaktion:**

Günther Grewendorf (Universität Frankfurt), Herwig Krenn (Universität Bochum), Klaus Müllner (Kelkheim), Arnim von Stechow (Universität Tübingen)

**Beirat:**

Hans Altmann (München), Ria de Blester (Aachen), Manfred Bierwisch (Berlin), Rainer Dietrich (Berlin), Norbert Dittmar (Berlin), Sascha W. Felix (Passau), Hubert Haider (Stuttgart), Joachim Jacobs (Wuppertal), Wolfgang Klein (Nijmegen), Manfred Krifka (Austin), Klaus Mattheier (Heidelberg), Uwe Mönnich (Tübingen), Frans Plank (Konstanz), Dieter Wunderlich (Düsseldorf), Theo Vennemann (München)

Die Linguistischen Berichte erscheinen sechsmal im Jahr. Jahrgangsumfang ca. 480 S.

*Bezugsbedingungen*

Jahresabonnement (1995)	DM 146,- / öS 1139,- / sFr 146,-
Studentenabonnement (1995)	DM 83,- / öS 647,- / sFr 83,-
Zweijahresabonnement (1995/96)	DM 263,- / öS 2051,- / sFr 263,-
Jahresabonnement priv. (1995)	DM 83,- / öS 647,- / sFr 83,-x
Zweijahresabonnement priv. (1995/96)	DM 150,- / öS 1170,- / sFr 150,-x
Einzelheftpreis	DM 27,- / öS 211,- / sFr 27,- jeweils zuzüglich Versandkosten

Alle Bezugspreise und Versandkosten unterliegen der Preisbindung.

Im laufenden Jahrgang soll jeweils ein Sonderheft erscheinen, das je nach Umfang berechnet und den Abonnenten bei Bezug im Jahr des Erscheinens mit einem Nachlaß gegen Rechnung geliefert wird.

Die angegebenen Bezugspreise enthalten die Mehrwertsteuer.

x = Vorzugspreis für private Leser, die auf einem Revers unterschreiben, daß sie die Zeitschrift ausschließlich für ihren persönlichen Gebrauch beziehen (Lieferung und Rechnung nur an Privatadresse).

Abbestellungen müssen spätestens 3 Monate vor Ende des Kalenderjahres schriftlich erfolgen.

*Verlag:* Westdeutscher Verlag GmbH, Postfach 58 29, D-65048 Wiesbaden,  
Telefon: Vertrieb/Anzeigen (0611) 16 02 30, Telefax (0611) 16 02 29.

*Geschäftliche* Zuschriften, Auftragsaufträge usw. nur an diese Anschrift.

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 5 vom 1. Januar 1993.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.



ISSN 0024-3930

Der Westdeutsche Verlag ist ein Unternehmen  
der Verlagsgruppe Bertelsmann Fachinformation GmbH.  
© 1994 Westdeutscher Verlag GmbH, Opladen  
Printed in Germany



## Inhalt der Hefte

### *Heft 149*

*John R. Taylor*

The Two-Level Approach to Meaning . . . . . 3

*Claudia Maria Schmidt*

Die grammatische Basis der deutschen Orthographie: Kommasetzung bei Infinitiven mit *zu* . . . . . 27

*Daniel Büring, Katharina Hartmann*

The Dark Side of Wh-Movement . . . . . 56

*Rainer Dietrich*

Günther Grewendorf (Hrsg.), Rechtskultur als Sprachkultur. Zur forensischen Funktion der Sprachanalyse . . . . . 75

LB-Info . . . . . 83

### *Heft 150*

*Erika Kaltenbacher*

Der deutsche Wortakzent im Zweitspracherwerb: Zur Rolle von Ausgangssprache, Zielsprache und Markiertheit . . . . . 91

*Karen Lattewitz*

Eine Analyse des deutschen Genitivs . . . . . 118

*Dietmar Zaefferer*

Wo Montague eine klaffende Lücke ließ. Zur bislang umfassendsten Ausarbeitung einer Sprechaktsemantik . . . . . 147

*Hardarik Blühdorn*

Kiseang Cheang, Semantik der Deixis. Eine organismische Analyse sprachlicher Deixis . . . . . 174

*Burkhard Schaefer*

Hermann Paul, Deutsches Wörterbuch. 9. Auflage . . . . . 177

LB-Info . . . . . 185

*Heft 151*

*Conxita Lleó, Christliebe El Mogharbel, Michael Prinz*

Babbling und Frühwort-Produktion im Deutschen und Spanischen . . . . . 191

*Sally Johnson*

The Statistical Insignificance of Gender Differences in the Berlin Urban Vernacular . . . . . 218

*Jochen Geilfuß, Inga Kohlhof*

Jorunn Hetland, Satzadverbien im Fokus . . . . . 230

*Susanne Winkler*

Kun Tao, Syntaktische Untersuchungen zum Adjektivgebrauch in der deutschen Gegenwartssprache: am Material von literarischen Texten Heinrich Bölls . . . . . 241

*Eckard Rolf*

Maria Ulkan, Zur Klassifikation von Sprechakten. Eine grundlagentheoretische Fallstudie . . . . . 249

LB-Info . . . . . 254

*Heft 152*

*Jung-Goo Kang, Gereon Müller*

Kopiertheorie gegen Rekonstruktion . . . . . 261

*Elisabeth Leiss*

Genus und Sexus. Kritische Anmerkungen zur Sexualisierung von Grammatik . . . . . 281

*Athanasia Jakovidou*

Dimensionen der Verständlichkeit im „Foreigner-Talk“ . . . . . 301

*Rainer Bäuerle*

Michael Herweg, Zeitaspekte. Die Bedeutung von Tempus, Aspekt und temporalen Konjunktionen . . . . . 314

*Bernd Kortmann*

Charles F. Meyer, Apposition in Contemporary English . . . . . 323

*Martin Schubert*

S. Häberlin/R. Schmid/E.L. Wyss, Übung macht die Meisterin. Ratschläge für einen nichtsexistischen Sprachgebrauch . . . . . 329

Forschungsschwerpunkt Allgemeine Sprachwissenschaft, Typologie und Universalienforschung (FAS) in Berlin . . . . .	331
LB-Info . . . . .	333

*Heft 153*

<i>Erica C. García</i> Extra-linguistic Conditioning of Grammatical Change . . . . .	341
---	-----

<i>Hubert Haider</i> (Un-)heimliche Subjekte – Anmerkungen zur Pro-drop Causa, im Anschluß an die Lektüre von Osvaldo Jaeggli & Kenneth J. Safir, eds., <i>The Null Subject Parameter</i> . . . . .	372
---	-----

<i>Günther Grewendorf</i> Interview with Noam Chomsky: Notes on Linguistics and Politics . . . . .	386
---	-----

<i>Daniel Büring</i> P.H. Matthews, Grammatical Theory in the United States from Bloomfield to Chomsky . . . . .	396
--	-----

<i>Karl Heinz Ramers</i> Heinz J. Giegerich, English Phonology: An introduction . . . . .	401
--	-----

LB-Info . . . . .	406
-------------------	-----

*Heft 154*

<i>Gunter Senft</i> Ein Vorschlag, wie man standardisiert Daten zum Thema „Sprache, Kogni- tion und Konzepte des Raumes“ in verschiedenen Kulturen erheben kann	413
---	-----

<i>Helga Weyerts, Harald Clahsen</i> Netzwerke und symbolische Regeln im Spracherwerb: Experimentelle Er- gebnisse zur Entwicklung der Flexionsmorphologie . . . . .	430
--	-----

<i>Tibor Kiss</i> Bemerkungen zum Vorkommen des 2. Status . . . . .	461
--	-----

<i>Hardarik Blühdorn</i> Anna Fuchs, Remarks on Deixis . . . . .	485
---	-----

<i>D. Robert Ladd</i>	
Caroline Féry, German Intonational Patterns . . . . .	489
LB-Info . . . . .	493

**Sonderheft 6/1994**

**Dieter Hillert (Hrsg.)  
Linguistics and Cognitive Neuroscience**

<i>Dieter Hillert</i>	
Introduction . . . . .	7
<i>Angela D. Friederici, Herbert Schriefers</i>	
The Nature of Semantic and Morphosyntactic Context Effects on Word Recognition in Young Healthy and Aphasic Adults . . . . .	9
<i>Jean Gagnon, Pierre Goulet, Yves Joanette</i>	
Activation of the Lexical-semantic System in Right-brain-damaged Right- handers . . . . .	33
<i>Harold Goodglass</i>	
Category-Specific Lexical Dissociations . . . . .	49
<i>Helgard Kremin</i>	
Selective Impairments of Action Naming: Arguments and a Case Study . . .	62
<i>Helen Leuninger, Jörg Keller</i>	
Some Remarks on Representational Aspects of Language Production . . . .	83
<i>Pierre Marcie, Michel Roudier, François Boller</i>	
Spontaneous Language and Impairment of Communication in Alzheimer's Disease . . . . .	111
<i>Penny A. Prather</i>	
The Time Course of Lexical Activation in Fluent and Nonfluent Aphasia . .	128
<i>Arturo Hernandez, Elizabeth Bates</i>	
Interactive/Activation in Normal and Brain-damaged Individuals: Can Con- text Penetrate the Lexical 'Module'? . . . . .	145
<i>Lewis P. Shapiro, Cynthia K. Thompson</i>	
On Lexical Properties, Syntax, and Brain Damage . . . . .	168
<i>Lorraine K. Tyler</i>	
Morphological Deficits in Aphasia: Problems of Representation, Access or Integration? . . . . .	202

*Kerry Kilborn*

On-line Integration of Grammatical Information in Wernicke's and Broca's Aphasia . . . . . 219

*David Swinney, Edgar Zurif*

The Neurological Organization of Lexical and Structural Operations in Sentence Comprehension: Findings and Methodological Considerations . . . 234

*Dieter Hillert, Douglas F.H. Burrington, Gautam A. Gupta*

Automatic Semantic Activation for Lexical Perception: Normal and Disordered Processing . . . . . 245

## **Alphabetisch nach Autoren**

(Ankündigungen und Autoren des LB-Info finden sich nicht in diesem Verzeichnis)

	Seite	Heft
Bates, Elizabeth: siehe Hernandez und Bates		
Bäuerle, Rainer: Michael Herweg, Zeitaspekte. Die Bedeutung von Tempus, Aspekt und temporalen Konjunktionen . . . . .	314	152
Blühdorn, Hardarik: Kiseang Cheang, Semantik der Deixis. Eine organismische Analyse sprachlicher Deixis . . . . .	174	150
Blühdorn, Hardarik: Anna Fuchs, Remarks on Deixis . . . . .	485	154
Boller, François: siehe Marcie, Roudier und Boller		
Büring, Daniel und Katharina Hartmann: The Dark Side of Wh-Movement . . . . .	56	149
Büring, Daniel: P.H. Matthews, Grammatical Theory in the United States from Bloomfield to Chomsky . . . . .	396	153
Burrington, Douglas F.H.: siehe Hillert, Burrington und Gupta		
Clahsen, Harald: siehe Weyerts und Clahsen		
Dietrich, Rainer: Günther Grewendorf (Hrsg.), Rechtskultur als Sprachkultur. Zur forensischen Funktion der Sprachanalyse . . . . .	75	149
El Mogharbel, Christliebe: siehe Lleó, El Mogharbel und Prinz		
Friederici, Angela D. und Herbert Schriefers: The Nature of Semantic and Morphosyntactic Context Effects on Word Recognition in Young Healthy and Aphasic Adults . . . . .	9	SH 6
Gagnon, Jean, Pierre Goulet und Yves Joannette: Activation of the Lexical-semantic System in Right-brain-damaged Right-handers . . . . .	33	SH 6
García, Erica C.: Extra-linguistic Conditioning of Grammatical Change . . . . .	341	153
Geilfuß, Jochen und Inga Kohlhof: Jorunn Hetland, Satzadverbien im Fokus . . . . .	230	151
Goodglass, Harold: Category-Specific Lexical Dissociations . . . . .	49	SH 6

	Seite	Heft
Goulet, Pierre: siehe Gagnon, Goulet und Joannette		
Grewendorf, Günther: Interview with Noam Chomsky: Notes on Linguistics and Politics . . . . .	386	153
Gupta, Gautam A.: siehe Hillert, Burrington und Gupta		
Haider, Hubert: (Un-)heimliche Subjekte – Anmerkungen zur Pro-drop Causa, im Anschluß an die Lektüre von Osvaldo Jaeggli & Kenneth J. Safir, eds., <i>The Null Subject Parameter</i> . . . . .	372	153
Hartmann, Katharina: siehe Büring und Hartmann		
Hernandez, Arturo und Elizabeth Bates: Interactive/Activation in Normal and Brain-damaged Individuals: Can Context Penetrate the Lexical ‘Module’? . . . . .	145	SH 6
Hillert, Dieter: Introduction . . . . .	7	SH 6
Hillert, Dieter, Douglas F.H. Burrington und Gautam A. Gupta: Automatic Semantic Activation for Lexical Perception: Normal and Disordered Processing . . . . .	245	SH 6
Jakovidou, Athanasia: Dimensionen der Verständlichkeit im „Foreigner-Talk“ . . . . .	301	152
Joannette, Yves: siehe Gagnon, Goulet und Joannette		
Johnson, Sally: The Statistical Insignificance of Gender Differences in the Berlin Urban Vernacular . . . . .	218	151
Kaltenbacher, Erika: Der deutsche Wortakzent im Zweitspracherwerb: Zur Rolle von Ausgangssprache, Zielsprache und Markiertheit . . . . .	91	150
Kang, Jung-Goo und Gereon Müller: Kopiertheorie gegen Rekonstruktion . . . . .	261	152
Keller, Jörg: siehe Leuninger und Keller		
Kilborn, Kerry: On-line Integration of Grammatical Information in Wernicke’s and Broca’s Aphasia . . . . .	219	SH 6
Kiss, Tibor: Bemerkungen zum Vorkommen des 2. Status . . . . .	461	154
Kohlhof, Inga: siehe Geilfuß und Kohlhof		
Kortmann, Bernd: Charles F. Meyer, Apposition in Contemporary English	323	152
Kremin, Helgard: Selective Impairments of Action Naming: Arguments and a Case Study . . . . .	62	SH 6
Ladd, D. Robert: Caroline Féry, German Intonational Patterns . . . . .	489	154
Lattewitz, Karen: Eine Analyse des deutschen Genitivs . . . . .	118	150
Leiss, Elisabeth: Genus und Sexus. Kritische Anmerkungen zur Sexualisierung von Grammatik . . . . .	281	152
Leuninger, Helen und Jörg Keller: Some Remarks on Representational Aspects of Language Production . . . . .	83	SH 6
Lleó, Conxita, Christliebe El Mogharbel und Michael Prinz: Babbling und Frühwort-Produktion im Deutschen und Spanischen . . . . .	191	151
Marcie, Pierre, Michel Roudier und François Boller: Spontaneous Language and Impairment of Communication in Alzheimer’s Disease . . . . .	111	SH 6
Müller, Gereon: siehe Kang und Müller		

	Seite	Heft
Prather, Penny A.: The Time Course of Lexical Activation in Fluent and Nonfluent Aphasia . . . . .	128	SH 6
Prinz, Michael: siehe Lleó, El Mogharbel und Prinz		
Ramers, Karl Heinz: Heinz J. Giegerich, English Phonology: An introduction . . . . .	401	153
Rolf, Eckard: Maria Ulkan, Zur Klassifikation von Sprechakten. Eine grundlagentheoretische Fallstudie . . . . .	249	151
Roudier, Michel: siehe Marcie, Roudier und Boller		
Schaeder, Burkhard: Hermann Paul, Deutsches Wörterbuch. 9. Auflage .	177	150
Schmidt, Claudia Maria: Die grammatische Basis der deutschen Orthographie: Kommasetzung bei Infinitiven mit zu . . . . .	27	149
Schriefers, Herbert: siehe Friederici und Schriefers		
Schubert, Martin: S. Häberlin/R. Schmid/E.L. Wyss, Übung macht die Meisterin. Ratschläge für einen nichtsexistischen Sprachgebrauch . . . . .	329	152
Senft, Gunter: Ein Vorschlag, wie man standardisiert Daten zum Thema „Sprache, Kognition und Konzepte des Raumes“ in verschiedenen Kulturen erheben kann . . . . .	413	154
Shapiro, Lewis P. und Cynthia K. Thompson: On Lexical Properties, Syntax, and Brain Damage . . . . .	168	SH 6
Swinney, David und Edgar Zurif: The Neurological Organization of Lexical and Structural Operations in Sentence Comprehension: Findings and Methodological Considerations . . . . .	234	SH 6
Taylor, John R.: The Two-Level Approach to Meaning . . . . .	3	149
Thompson, Cynthia K.: siehe Shapiro und Thompson		
Tyler, Lorraine K.: Morphological Deficits in Aphasia: Problems of Representation, Access or Integration? . . . . .	202	SH 6
Weyerts, Helga und Harald Clahsen: Netzwerke und symbolische Regeln im Spracherwerb: Experimentelle Ergebnisse zur Entwicklung der Flexionsmorphologie . . . . .	430	154
Winkler, Susanne: Kun Tao, Syntaktische Untersuchungen zum Adjektivgebrauch in der deutschen Gegenwartssprache: am Material von literarischen Texten Heinrich Bölls . . . . .	241	151
Zaefferer, Dietmar: Wo Montague eine klaffende Lücke ließ. Zur bislang umfassendsten Ausarbeitung einer Sprechaktsemantik . . . . .	147	150
Zurif, Edgar: siehe Swinney und Zurif		

# Diskussion

## Wo Montague eine klaffende Lücke ließ. Zur bislang umfassendsten Ausarbeitung einer Sprechaktsemantik

Dietmar Zaefferer, München

Daniel Vanderveken, *Meaning and Speech Acts*

Vol. I: *Principles of Language Use*, Cambridge: Cambridge University Press 1990. X, 244 S.

Vol. II: *Formal Semantics of Success and Satisfaction*, Cambridge: Cambridge University Press 1991. X, 196 S.

### 1 Einleitung

Anzuzeigen ist hier ein längst überfälliges Werk, genauer gesagt, ein Vertreter einer längst überfälligen Gattung, der Gattung nämlich von Arbeiten zur allgemeinen formalen Semantik natürlicher Sprachen.<sup>1</sup> Rund zwanzig Jahre nach Montagues bahnbrechenden Arbeiten<sup>2</sup> mag eine solche Aussage verfehlt wirken, haben doch seitdem zahlreiche Autoren das Gebiet der natürlichsprachlichen Semantik in immer ausgefeilteren und umfassenderen Ansätzen behandelt,<sup>3</sup> aber genauer betrachtet geht es in diesen Arbeiten nicht um Semantik natürlicher Sprachen schlechthin, sondern ganz überwiegend um die Semantik natürlichsprachlicher Deklarativsätze, genauer gesagt um deren propositionalen Gehalt. Sicher gibt es inzwischen auch zahlreiche Arbeiten zur Semantik von Imperativ- und von Interrogativsätzen, zur Frage- und zur Befehlslogik, aber was immer noch weitgehend fehlt, sind integrierte Ansätze, die Sätze beliebiger Typen, Sprechakte beliebiger Arten in einem einheitlichen Rahmen behandeln und z.B. die logischen Beziehungen zwischen Exklamationen und Fragen explizieren. Montague selbst war sich dieses Mangels durchaus bewußt, er hatte auch schon Vorstellungen über die Behandlung der wichtigsten nicht-deklarativen Satzmodi,<sup>4</sup> aber er ist nicht mehr dazu gekommen, sie auszuarbeiten, geschweige denn, sie zu integrieren. Seit Montague sind einige Versuche unternommen worden, eine integrierte Logik von Sprechakten und Propositionen auszuarbeiten,<sup>5</sup> aber sie müssen alle zumindest

im Umfang der Ausarbeitung hinter dem zu besprechenden Werk zurückstehen. Ob auch in der Qualität des Ansatzes, wird noch zu diskutieren sein.

Unter den Logikern, die sich mit der semantischen Analyse natürlicher Sprache befassen, ist Daniel Vanderveken sicherlich derjenige, der am konsequentesten daran arbeitet, die herrschende schmerzliche Unvollständigkeit formal-semantischer Arbeiten zu beenden: Um sprachliche Ausdrücke aller Arten einer logischen Analyse zugänglich zu machen, hat er sich schon früh mit dem prominentesten Erbverwalter des Vaters der Sprechakttheorie, J.L. Austin, nämlich mit John Searle, zusammengetan, um dessen Theorie der illokutionären Akte zu formalisieren und einer logischen Behandlung zugänglich zu machen. Interessanterweise war aber ihrem gemeinsamen Buch, 'Foundations of Illocutionary Logic' (Searle/Vanderveken 1985; im folgenden kurz S/V85) keine sonderlich breite Aufnahme beschieden.<sup>6</sup> Ein Grund dafür, wenn nicht sogar *der* Grund, mag darin liegen, daß es sich zwischen die Stühle setzt, daß es sozusagen in die Kluft fällt, die zwischen Sprechakttheoretikern und formalen Semantikern bis heute, bei ausgeprägten Berührungspunkten beiderseits, fortbesteht: Den Sprechakttheoretikern ist das Ganze zu formal, zu technisch, den Logikern die Einlassung mit der als 'schwammig' verschrienen Sprechakttheorie zu suspekt.

Der Tatsache, daß hier ein recht heterogenes Publikum angesprochen ist (neben den Logikern und Linguisten auch Philosophen, Kognitionsforscher und andere), hat Vanderveken jetzt dadurch Rechnung getragen, daß er seine Arbeit über Bedeutung und Sprechakte auf zwei Bände verteilt hat, von denen der eine, 'Principles of Language Use', sich an das allgemeine Publikum wendet und in reiner Prosa geschrieben ist, während der zweite, 'Formal Semantics of Success and Satisfaction', die logisch-technischen Teile, Definitionen, Abkürzungen, Axiome, Theoreme und Beweise und damit natürlich auch jede Menge von Formeln enthält.

Wer sich für Technisches nicht interessiert, ist also auch schon nach der Lektüre des ersten Bandes über Vandervekens Hauptanliegen gut informiert, verstehen wird er freilich dessen Motivation nur dann in vollem Maße, wenn er mit den Standardzielen formaler Analysen, der Explikation von Folgerungs-, Äquivalenz-, Verträglichkeits- und verwandten Begriffen, zumindest prinzipiell vertraut ist.

Ein wichtiges Ergebnis der Arbeit, das diejenigen überraschen mag, die in der Fixiertheit der formalen Semantik auf Wahrheitsbedingungen ein wesentliches Hindernis für ihre Generalisierbarkeit auch auf nicht-deklarative Satzarten sahen, sei gleich hier vorweggenommen: Es stellt sich heraus, daß Vandervekens Programm einer in diesem Sinne allgemeinen Semantik durchführbar ist als konservative Erweiterung der 'klassischen' Montagueschen intensionalen Logik. Dabei besteht der Kniff im wesentlichen darin, dem Satzinhalte charakterisierenden Begriff der Wahrheitsbedingung einen Sprechakte, genauer illokutionäre Akte charakterisierenden Begriff der Erfolgsbedingung an die Seite zu stellen. Weil bei nicht-deklarativen Sätzen der Begriff der Wahrheit oft unangemessen ist, wird er durch den universeller anwendbaren Erfüllungsbegriff (sonst für die Beziehung zwischen Individuen und offenen Formeln verwendet) ersetzt, so daß die wesent-

liche Erweiterung bei Vanderveken gegenüber Montague darin gesehen werden kann, daß eine Wahrheitsbedingungssemantik durch eine Erfolgs- und Erfüllungsbedingungssemantik ersetzt wird. Wobei die ganzen terminologischen Schnörkel nicht darüber hinwegtäuschen sollten, daß es sich im Grunde immer um Korrespondenzbedingungen handelt, um Bedingungen für die Übereinstimmung oder Nichtübereinstimmung eines symbolisierten Inhalts mit einem Ausschnitt einer (vorfindlichen oder fiktiven) Wirklichkeit.

Der entscheidende Unterschied zwischen Erfolgs- und Erfüllungsbedingungen besteht also nicht in irgendeiner Verschiedenheit ihrer Natur, sondern primär nur im Beschreibungsgegenstand: Erfüllungsbedingungen charakterisieren propositionale Gehalte, Erfolgsbedingungen charakterisieren Sprechakte. Anders formuliert: Beide sind nichts anderes als die guten alten Wahrheitsbedingungen, nur eben Bedingungen für die Wahrheit verschiedener Dinge. Wahrheit der Proposition, die den deskriptiven Inhalt des Sprechakts selbst ausmacht, wird Erfüllung (der betreffenden Äußerung) genannt,<sup>7</sup> Wahrheit der Proposition, die den deskriptiven Inhalt einer Beschreibung des intendierten Sprechaktvollzugs ausmacht, wird Erfolg (der betreffenden Äußerung) genannt. Und damit erweist sich die Ubiquität des Wahrheitsbegriffs: Die Frage, ob Max mit seinem Versuch, durch Äußerung von 'Eki wa doko desu ka?' auf Japanisch nach dem Bahnhof zu fragen, Erfolg hat, läßt sich umformulieren in die Frage, ob es wahr ist, daß Max mit eben dieser Äußerung nach dem Bahnhof fragt.

Andererseits darf man aber nicht aus dem Auge verlieren, daß zwischen den Erfolgs- und den Wahrheitsbedingungen eines (möglichen) Sprechakts mit der Struktur  $F(P)$ , also mit der illokutionären Kraft  $F$  und dem propositionalen Gehalt  $P$ , insofern ein wesentlicher Unterschied besteht, als es für die Wahrheit von  $P$  in einer gegebenen Welt im allgemeinen (bei entsprechendem Inhalt) irrelevant ist, ob in dieser Welt irgendwelche sprachlichen Äußerungen vollzogen werden oder nicht, während die Existenz einer Äußerung in der betreffenden Welt eine notwendige Bedingung für den Erfolg des betrachteten Sprechakts ist. Erfolg ist also in ganz anderer Weise sprachabhängig als Wahrheit.

## 2 Inhaltsübersicht

**2.1** Der *erste* Band, 'Principles of Language Use', eine korrigierte und erweiterte Übersetzung von Vanderveken 1988 ins Englische, umfaßt sechs Kapitel nebst Einleitung und Schluß sowie, im Anhang, eine Symbolliste, ferner eine Bibliographie und einen (gemischten Namens- und Sach-) Index. Die ersten beiden Kapitel, 'Speech Act Theory and Formal Semantics' und 'A General Success and Truth Conditional Semantics', befassen sich mit dem *state of the art* in den beiden zu integrierenden Disziplinen und den Grundgedanken von Vandervekens Programm einer allgemeinen Semantik. Dann werden die beiden Komponenten im einzelnen behandelt: Das dritte Kapitel, 'On the Logical Form of Propositions', handelt von den Wahrheitswertträgern, während sich das vierte, 'On the Logical

Form of Illocutionary Acts', analog mit den Erfolgswertträgern befaßt. Das Herzstück des ersten Bandes ist sein fünftes Kapitel, 'Fundamental Laws for Meaning and Use', das eine Reihe von Gesetzen formuliert, denen die Sprechaktkomponenten in ihrer internen Struktur und in ihren wechselseitigen Zusammenhängen aus logisch-analytischen Gründen genügen müssen. Während die vorangehenden Ausführungen universellen Charakter haben, d.h. für beliebige natürliche Sprachen gelten sollen, stellt das sechste Kapitel, 'Semantic Analysis of English Performative Verbs' eine Anwendung der gewonnenen Einsichten auf die lexikalische Semantik des Englischen dar. Bei diesem Teil des Buchs handelt es sich daher nicht um eine Übersetzung seines französischen Vorläufers. Er soll auch bei Übersetzungen des Werks in weitere Sprachen wie das Spanische oder Deutsche konsequenterweise durch Analysen des relevanten Ausschnitts des Lexikons dieser Sprachen ersetzt werden.

**2.2** Der *zweite*, im Folgejahr erschienene Band, 'Formal Semantics of Success and Satisfaction', besteht aus sieben Kapiteln, einer Einleitung, drei Anhängen (zwei mit Beweisen, einer mit Symbolen), sowie einer Bibliographie und einem Index. Das Hauptanliegen des zweiten Bandes besteht laut Einleitung darin, mit Hilfe von beweis- und modelltheoretischen Mitteln eine allgemeine Erfolgs- und Wahrheitsbedingungssemantik zu formalisieren, die sowohl eine Illokutionslogik als auch eine Referenz- und Sinnlogik umfaßt. (Der feine Unterschied zwischen Wahrheits- und Erfüllungsbedingungen wird von V. selbst zuweilen vernachlässigt.)

Das erste Kapitel, 'Earlier Logics of Speech Acts', gibt einen kurzen historischen Abriss ausgewählter früherer Ansätze zur Semantik nicht-deklarativer Sätze und Sprechaktsemantik. In den nächsten beiden Kapiteln, 'A Simple Formulation of Illocutionary Logic' und 'Fundamental Laws of Illocutionary Logic' wird in einem ersten Schritt eine illokutionslogische Sprache der ersten Stufe definiert, die so einfach wie möglich ist, aber stark genug, um die meisten grundlegenden Gesetze für Erfolg und Erfüllung elementarer Sprechakte beweisen zu können. Außer der Syntax und der modelltheoretischen Semantik wird auch ein vollständiges axiomatisches System vorgestellt, dessen Vollständigkeit im Anhang 1 bewiesen wird.

Im vierten Kapitel, 'The Ideal Conceptual Language of General Semantics', wird dann eine sehr viel ausdrucksstärkere Sprache der intensionalen Typenlogik präsentiert mit Lexikon, Syntax, Abkürzungen und Hinweisen für Übersetzungen. Das nächste Kapitel, 'The Logical Semantics of Language', interpretiert diese Sprache der allgemeinen Semantik auf die übliche modelltheoretische Weise, durch Definition eines Modellbegriffs und einer Interpretationsfunktion und formuliert dann eine Reihe von Gesetzen, die zum größten Teil sowohl linguistisch als auch philosophisch bedeutungsvoll sein sollen. Im Gegensatz zu dem in der Tradition der Montaguegrammatik Üblichen begnügt sich Vanderveken aber wieder nicht mit dieser modelltheoretischen Interpretation, sondern axiomatisiert im folgenden Kapitel sechs, 'The Axiomatic System', diejenigen Gesetze der allgemeinen Semantik, die verallgemeinerte Gültigkeit im Sinne von Henkin haben, und liefert somit auch noch eine beweistheoretische Formalisierung der Theorie. (Der an Gallin angelehnte Beweis für die verallgemeinerte Vollständigkeit dieses

Axiomensystems findet sich im Anhang II, zusammen mit einem Nachweis, daß es sich dabei um eine konservative Erweiterung von Gallins intensionaler Logik handelt.) Kapitel sieben ist wiederum sprachspezifisch und formuliert Regeln für die Übersetzung aus dem Englischen in die Sprache der allgemeinen Semantik. Während der erste Band ohne weiteres auch alleine gelesen werden kann, empfiehlt der Autor, vor einer Lektüre des zweiten Bandes wenigstens die Kapitel 2 und 4 des ersten anzuschauen.

### 3 Hauptresultate

Was sind nun die Hauptresultate dieses imposanten Unternehmens?<sup>8</sup> Das wichtigste ist wohl die Beseitigung des eingangs erwähnten Skandalons der formalen Semantik natürlicher Sprache, daß sie fast immer eine unvollständige war. Vandervekens allgemeine Semantik deckt nicht nur Deklarativsätze ab, auch nicht nur Interrogativsätze oder Imperativsätze und deren logische Beziehungen untereinander, sondern Sätze beliebigen Typs und logische Beziehungen verschiedener Art zwischen Sätzen auch unterschiedlicher Typen. (Was noch fehlt zu einer vollständigen Erfassung natürlichsprachlicher Bedeutung sind vor allem Darstellungsperspektive und übertragene Bedeutung, worauf noch zurückzukommen sein wird.) Möglich wird dies durch eine rekursive Definition des Begriffs der illokutionären Kraft, so daß für beliebige Sprechakte illokutionärer und propositionaler Bedeutungsanteil formal beschreibbar werden. Vergleicht man nun die beiden Bedeutungsanteile bezüglich des Grades an logischer Strukturiertheit, so ergibt sich, was der Autor als eines der Hauptresultate seiner Arbeit ansieht:

„Eine der wichtigsten und unerwartetsten Entdeckungen der allgemeinen Semantik ist die, daß es in der Sprache viel mehr logische Struktur auf der Seite der illokutionären Kräfte und Erfolgsbedingungen sinnvoller Äußerungen gibt als auf der Seite ihrer propositionalen Gehalte und Wahrheitsbedingungen. Genauer gesagt, die logischen Operationen auf illokutionären Rollen erzeugen in systematischerer Weise illokutionäre Verpflichtungsbeziehungen und relative Unverträglichkeit zwischen Sprechakten als die logischen Operationen auf Propositionen strikte Implikationsbeziehungen und relative Unverträglichkeit zwischen Propositionen erzeugen.“ (I: 224)<sup>9</sup>

Nach dem oben Gesagten ist dies freilich so überraschend auch wieder nicht, entspricht jedem Sprechakt doch eine Proposition, nämlich der propositionale Gehalt einer diesen Akt angemessen beschreibenden Assertion, und es ist offensichtlich, daß die Menge der Sprechakte beschreibenden Propositionen nur eine winzige, wohldefinierte und hochstrukturierte Teilmenge der Menge aller Propositionen ausmacht. So räumt V. auch auf der folgenden Seite bereits selbst ein: „Denkt man darüber nach, so ist die Tatsache, daß die logische Struktur im logischen Raum der illokutionären Kräfte viel stärker ist, alles andere als über-

raschend.“ (I: 225) Man kann also eine der zentralen Leistungen V.s darin sehen, daß er eine vergleichende Systematik der logischen Struktur im logischen Raum der illokutionären Kräfte und in dem der Propositionen entwickelt hat. Seine beiden Ausgangspunkte waren hierbei die Vorarbeiten der intensionalen Semantik zum einen und die informellen Arbeiten der Sprechakttheorie Searlescher Prägung zum anderen. Vergleicht man seine Weiterentwicklungen, so liegt die größere Eigenleistung sicher im zweiten Unterfangen.

## 4 Der Inhalt im einzelnen

4.1 Dies wird schon deutlich in der *Einleitung zum ersten Band*, in der V. auf die beiden Haupttrends in der zeitgenössischen Sprachphilosophie hinweist, den logischen und den normalsprachlichen ('ordinary language'), die zu integrieren er sich vorgenommen hat und von denen der letztere bis hin zu S/V85 sich durch weitgehende Abwesenheit von Formalisierungsversuchen ausgezeichnet habe.<sup>10</sup> Von zentralem Interesse sind illokutionäre Akte deswegen, weil sie die primären Bedeutungseinheiten im Sprachgebrauch darstellen. Das Hauptanliegen seines Buches sieht V. darin, „die allgemeinen Prinzipien zu formulieren, die Satzbedeutung und Sprechakte im Gebrauch und Verstehen von Sprache verbinden.“ (I: 2) Dadurch soll eine partielle Unifikation von Sprechakttheorie und klassischer Wahrheitsbedingungssemantik geleistet und somit eine Annäherungsbewegung der beiden sprachphilosophischen Trends vorgezeichnet werden.

Daß V.s Ziele auch linguistisch von Interesse sind, geht unter anderem aus seinem Anspruch hervor, kompositional zu arbeiten, will er doch versuchen, Fragen wie die folgende zu beantworten: „Auf welche Weise tragen Wortbedeutungen und andere [sic!] syntaktische Merkmale systematisch zur Bestimmung der Natur der illokutionären Akte bei, die durch den Gebrauch der Sätze, in denen sie vorkommen, vollzogen werden?“ (I: 2). Daß er vor allem bei Linguisten auch Skepsis weckt, hat V. sich selbst zuzuschreiben, wenn er gleich darauf behauptet, daß beispielshalber aus dem Satz „Is it raining?“ der Satz „Please, tell me if it is raining“ illokutionär folgt, d.h. daß ersterer in jedem Kontext einen Sprechakt ausdrückt, der auch den Vollzug des von letzterem Satz im gleichen Kontext ausgedrückten Sprechakt umfaßt.

Wie es sich für einen Philosophen gebührt, geht es V. weniger um Einzelsprachen als um universelle und somit transzendente Eigenschaften von Sprachen, um die semantische Tiefenstruktur nämlich, die allen natürlichen Sprachen gemeinsam ist. Dabei möchte er auch zeigen, daß Sprachfunktionen und Sprachstruktur logisch verwandt sind. (I: 3) Transzendental sei die angestrebte Semantik insofern, als sie die a priori-Formen des Denkens und der Welt formuliert.

4.1.1 Im *ersten Kapitel* formuliert und erläutert V. seine Grundhypothese, daß „vollständige illokutionäre Akte (und nicht nur Propositionen oder Wahrheitsbedingungen) die primären Einheiten wörtlicher Bedeutung im Gebrauch und Verstehen natürlicher Sprachen“ seien (I: 11). Sein Hauptargument dafür ist, daß

selbständige Sätze ('sentences') natürlicher Sprachen immer bezüglich ihrer Satzart (genauer ihres Satzmodus) markiert seien und daß daher zu einer vollständigen Analyse ihrer Bedeutung immer auch die Angabe gehöre, welche Typen illokutionärer Akte mittels ihrer wörtlich gemeinten Äußerung vollzogen werden können. Vorausgesetzt wird hierbei ohne Diskussion, daß Sätze die primären Einheiten von Bedeutungsträgern sind. Den gerne vorgebrachten Einwand, daß Satzmodi Illokutionstypen hoffnungslos unterdeterminieren, erwähnt er gar nicht, er argumentiert auch nicht dagegen, aber es ist wohl offensichtlich, daß, sofern Satzmodi irgendeinen Einfluß auf die vollziehbaren Illokutionstypen haben, eine vollständige Analyse der Satzbedeutung diesen Einfluß miteinbeziehen muß. Woran sich die Geister scheiden, ist die Frage, ob man naiv-bedeutungsmaximalistisch z.B. den Illokutionstyp der Frage als Bedeutung des interrogativen Satzmodus annehmen soll, oder bedeutungsminimalistisch etwa den Typ der hypothetischen Präsentation, der natürlich zum Fragetyp hin verstärkt werden kann, aber nicht muß.<sup>11</sup> Im zweiten Abschnitt des ersten Kapitels, 'Illokutionär bedeutsame Satztypen', wird deutlich, daß V. zur ersteren Strategie neigt.

Zunächst unterscheidet er zwischen elementaren und komplexen illokutionären Akten oder Illokutionen (wie ich die illokutionären Akte der Kürze halber auch nennen werde), wobei letztere auf drei Weisen entstehen können: Durch illokutionäre Negation, Konditionalisierung und Konjunktion. Elementare Illokutionen (auf deren Behandlung sich V. im vorliegenden Buch beschränkt) haben die logische Form  $F(P)$ ,<sup>12</sup> wobei  $F$  die illokutionäre Kraft ist und  $P$  der propositionale Gehalt, und die entsprechenden Sätze haben die Form  $f(A)$ , wobei  $f$  der Indikator der illokutionären Kraft ist und  $A$  der Restsatz ('clause'). Als Beispiele führt er Deklarativ-, Imperativ-, Interrogativ- und Exklamativsätze an, aber auch Optativ- und Konjunktivsätze sowie, kurioserweise, Konditionalsätze, wobei er unter letzteren nicht, wie zum Teil üblich, die Protasisteilsätze versteht, sondern die komplexe Konditionalkonstruktion mit dem Verb jeweils im Konjunktiv.

In der alten Kontroverse über die Analyse der explizit performativen Äußerungen (kurz Performative) übernimmt V. die schon in S/V85 vertretene Position,<sup>13</sup> daß Performative Deklarationen sind, also selbstverifizierende Sprechakte, Äußerungen, die ihren eigenen propositionalen Gehalt als konventionelle Konsequenz<sup>14</sup> ihrer Produktion wahr machen. Sie teilen somit mit den Assertionen die Eigenschaft der Wahrheitswertfähigkeit, sind auch sekundär Assertionen, aber nicht primär. Nach der von V. und Searle abgelehnten assertiven Hypothese dagegen sind Performative immer indirekte, mit Hilfe von Assertionen vollzogene Sprechakte.<sup>15</sup>

Der Abschnitt über Einschränkungen der Ausdrückbarkeit illokutionärer Kräfte enthält einige verwirrende Aussagen. Da wird zunächst festgestellt, daß nur wenige illokutionäre Kräfte in natürlichen Sprachen in Form von Satztypen kodiert werden, was natürlich bei einer grobkörnigen Definition von Satztyp, die etwa alle interrogativen Sätze dem gleichen Typ zuordnet, richtig ist. Dann heißt es, die Lexika natürlicher Sprachen enthielten weit mehr performative Verben, die illokutionäre Kräfte bezeichnen, als Indikatoren illokutionärer Kräfte, die diese aus-

drücken (I: 21). Damit sind, wie der Folgesatz zeigt, wieder Satztypen gemeint, denn sonst könnte dies nicht richtig sein: Zu den Illokutionskraft-Indikatoren (kurz IKIs; vgl. das englische *ifid* für 'illocutionary force indicating device') gehören ja auch die performativen Verben, nämlich im Fall der performativen Äußerungen (jedenfalls nach der V.schen Analyse). Außerdem müssen die IKIs sicher unbeschränkt rekursiv definiert werden, womit ihre Anzahl schon nicht mehr endlich ist.

Im letzten Abschnitt des ersten Kapitels erläutert V. seine Konzeption des Verhältnisses von intensionaler und illokutionärer Logik näher. Wichtig dabei ist, daß sein Erfüllungsbegriff zwar auf dem Wahrheitsbegriff aufbaut, ihn aber in dreifacher Hinsicht modifiziert. Erstens sind die (primären) Träger verschieden: Ein Satz ist (bei einer Äußerung) erfüllt, wenn seine Klausel (d.h. der nach Abzug der IKIs verbleibende Restsatz) und damit der propositionale Gehalt wahr ist. Zweitens ist Erfüllung ein Oberbegriff für die kraftspezifischen Begriffe der Wahrheit (bei Assertionen), Ausführung (bei Befehlen), Einlösung (bei Versprechen) etc. Drittens ist die Wahrheit des Restsatzes nur bei den Assertionen auch hinreichend für die Erfüllung, bei den anderen Kräften ist sie nur notwendig. So ist die ausgedrückte Proposition bei Äußerungen von 'Schweigen Sie!' wahr genau dann, wenn der Adressat schweigt, der vollzogene Sprechakt ist hingegen erst dann erfüllt, wenn der Adressat dies auf Grund des Sprechakts und um ihm Folge zu leisten tut.<sup>16</sup>

**4.1.2** Im zweiten Kapitel zeichnet V. in großen Zügen das Programm seiner Allgemeinen Semantik. Hier sind die zentralen Weichenstellungen des ganzen Werkes festgehalten. Zunächst stellt V. die Allgemeine Semantik in die Fregesche Tradition der Konstruktion einer idealen, ambiguitätsfreien und durchsichtigen Sprache zur Repräsentation der logischen Form der objektsprachlichen Sätze und entscheidet sich folglich für die Methode der indirekten Interpretation (im Gegensatz zu dem direkt interpretierenden Namensvorgänger, Lewis' Allgemeiner Semantik, die V. hier allerdings nicht erwähnt). Aus dieser Entscheidung ergibt sich die Existenz von zwei Objektsprachen: der zu explizierenden Sprache oder Objektsprache im engeren Sinn und der explizierenden, weil interpretierten Sprache, die ich im folgenden auch Explikationssprache nennen will. Zu den Grundannahmen gehört unter anderem, daß die Bedeutung eines Satzes in einer semantischen Interpretation eine Funktion von möglichen Äußerungsumständen in illokutionäre Akte ist und daß es dementsprechend neben Wahrheitswerten auch Erfolgswerte gibt.

Daraus ergibt sich eine Verzweigung der grundlegenden semantischen Begriffe, die unter anderem zu acht verschiedenen Folgerungsbegriffen führt, nämlich je einem auf der propositionalen und der illokutionären Ebene, zwei zwischen den Ebenen (wenn z.B. „Ich bitte dich zu kommen“ wahr ist, dann ist „Komm bitte!“ erfolgreich, und wenn „Dieser Idiot!“ erfolgreich ist, so ist „Ich nenne ihn einen Idioten“ wahr), und von allen vieren gibt es noch je eine starke Version, bei der nicht nur über Interpretationen, sondern auch über Kontexte generalisiert wird. Die Bezeichnungen lauten *truth conditional entailment*, *illocutionary entailment*,

*illocutionary entailment of satisfaction, and truth conditional entailment of success.* Dies ist natürlich eine längst fällige Ergänzung des Inventars an semantischen Begriffen, so neu, wie es aussieht, ist es freilich auch wieder nicht. So unterscheidet auch Zaefferer 1983 die gleichen vier Folgerungstypen: „... since we have two levels of meaning, we get four kinds of entailment: l-entailment, il-entailment, l,il-entailment, and il,l-entailment.“ (S. 483 nach Korrektur eines Druckfehlers), wobei 'l' für lokutionär, also propositional, wahrheitsbezogen, und 'il' für illokutionär, also auf den geglückten Vollzug bezogen, steht.

Was die Bewertung der Allgemeinen Semantik angeht, so unterscheidet V. zu Recht drei Ebenen. Da ist zunächst die empirische Ebene (materiale Adäquatheit): Was von der Theorie als formal gültige Folgerung charakterisiert wird, kann intuitiv ungültig sein (materiale Inkorrektheit), andererseits können intuitiv gültige Folgerungen von der Theorie nicht als formal gültig nachweisbar sein (materiale Unvollständigkeit). Hier werden V.s Kritiker sicher am meisten zu mäkeln finden. Andererseits sind hier Reparaturen am leichtesten möglich, indem z.B. einfach die entsprechenden Übersetzungsregeln aus der jeweils betrachteten natürlichen Sprache modifiziert werden. Zweitens gibt es die formal-logische Ebene. Hier könnte man versuchen, die Korrektheit des vorgestellten Beweises der Axiomatisierbarkeit anzufechten. Damit mögen sich die Fachleute befassen, der Rezensent muß hier Zurückhaltung üben und nimmt einfach an, daß das Technische schon stimmt. Und schließlich ist da noch die apriorische Ebene, auf der V. mit dem von Kant geborgten Begriff der transzendentalen Deduktion arbeitet, was wohl etwas hochtrabend anmutet. Da damit die Annahme von genau fünf grundlegenden illokutionären Kräften gerechtfertigt wird, soll davon im Zusammenhang mit dem Kapitel über die logische Form von Illokutionen die Rede sein.

**4.1.3** Zuvor geht es im *dritten Kapitel* um die logische Form von Propositionen. Hier meint V. zu Recht, daß ein Propositionsbegriff, der Propositionen mit ihren Wahrheitsbedingungen identifiziert, für die Semantik zu grobkörnig ist. Das etwa von Lewis (1970) vorgeschlagene Identitätskriterium der intensionalen Isomorphie verwirft er andererseits als zu feinkörnig, und so muß er, gegen Lewis' hierzu geäußerte Skepsis („Perhaps some entities of intermediate fineness can also be found, but I doubt that there is any uniquely natural way to do so.“ (Lewis 1970, zitiert nach dem Abdruck 1972: 183)) einen möglichst natürlichen Mittelweg finden. Der Weg, den V. geht, läßt sich als Zweikomponentenanalyse bezeichnen: Er definiert eine Proposition *P* als geordnetes Paar, bestehend aus einer Menge von atomaren Propositionen (den atomaren Konstituenten von *P*) und der Menge aller Wahrheitswertzuweisungen an atomare Propositionen, unter denen *P* wahr ist, wobei atomare Propositionen wiederum aus ihren Konstituenten, d.h. einem Attribut und einer passenden Folge von Individuenkonzepten, und dem Wahrheitswertverlauf des Zutreffens von ersterem auf letztere in den verschiedenen Äußerungskontexten bestehen. Die erste Komponente jeder Proposition, die Inhaltskomponente, enthält also ihre Bausteine, die zweite, die man auch Wahrheitskomponente nennen könnte (das ist kürzer als das von V. verwendete 'Menge

von Wahrheitswertzuweisungen'), ihre relative Wahrheitsbedingung (in Abhängigkeit von der Wahrheit ihrer atomaren Bestandteile).

Die Vorteile eines solcherart strukturierten Propositionsbegriffs liegen auf der Hand. Definiert man die üblichen Booleschen Operationen auf Propositionen auf die übliche Weise für die Wahrheitskomponenten (als Komplementbildung für die Negation, Durchschnitt für die Konjunktion und Vereinigung für die Disjunktion), sowie als Vereinigung der Inhaltskomponenten, so erhält man zusätzlich zu dem nur auf Wahrheitsbedingungen beruhenden Begriff der strikten Implikation einen stärkeren Begriff der starken Implikation, der eine Halbordnung auf der Menge der Propositionen induziert und es gestattet, ein Identitätskriterium für Propositionen zu formulieren, das stärker ist als das Kriterium der Wahrheitsbedingungsidentität und schwächer als die intensionale Isomorphie: Identität als wechselseitige starke Implikation.

Demgemäß ist z.B. die Proposition, daß Maria tanzt, verschieden von der Proposition, daß Maria tanzt und Max schläft oder nicht schläft, ein Unterschied, auf den unter anderem auch in der Situationssemantik Wert gelegt wird.<sup>17</sup> Und aus der Perspektive des natürlichen Schließens bedeutet das, daß alle Regeln der Junktorenbeseitigung starke Implikationen charakterisieren, aber keineswegs alle Regeln der Junktoreneinführung.

Der Gebrauch, den V. von diesem Begriff der starken Implikation macht, ist nun ebenfalls ein sehr starker. Er behauptet nämlich nicht weniger als daß ein Sprecher, der eine Proposition *P* im Kopf hat, nicht nur alle von *P* stark implizierten Propositionen *Q* ebenfalls im Kopf hat, sondern sich darüber im klaren ist, daß diese *Q*s von *P* strikt impliziert werden (I: 101). Möglichen Einwänden begegnet V. hier durch Verweis auf den Unterschied zwischen Satz und von diesem Satz in einem Kontext ausgedrückter Proposition: Es sei durchaus denkbar, daß ein Sprecher sich nicht darüber im klaren ist, daß Satz *S1* im Kontext *i* *S2* impliziert, obwohl die von *S1* in *i* ausgedrückte Proposition *P1* die von *S2* in *i* ausgedrückte Proposition *P2* stark impliziert, nämlich dann, wenn er nicht völlig versteht, welche Proposition *S1* oder *S2* in *i* ausdrückt. Auf diese Frage der kognitiven Adäquatheit des V.schen Propositionsbegriffs wird noch zurückzukommen sein.

**4.1.4** Im Gegensatz zum dritten Kapitel bietet das *vierte* dem mit S/V85 vertrauten Leser wenig Neues. Es geht um die logische Form von Illokutionen; und das bedeutet bei V. im wesentlichen eine Ausformulierung und Systematisierung Searlescher Positionen. Der Begriff der illokutionären Kraft wird zerlegt in sechs Komponenten, von denen die wichtigste der illokutionäre Zweck (illocutionary point) ist, der seinerseits wiederum auf dem Begriff der Anpassungsrichtung (direction of fit) beruht. Behauptet wird, daß es genau fünf illokutionäre Zwecke gebe, den assertiven (ein Sachverhalt wird als Tatsache dargestellt), den kommissiven (der Sprecher legt sich auf ein künftiges Verhalten fest), den direktiven (es wird versucht, den Adressaten dazu zu bringen, etwas zu tun), den deklarativen (man macht einen Sachverhalt zur Tatsache, indem man sich selbst als jemand darstellt, der eben dies tut) und den expressiven (Einstellungen des Sprechers zu einem Sachverhalt werden zum Ausdruck gebracht) (I: 105).

Diese Behauptung könne, so V., in zweifacher Hinsicht gerechtfertigt werden, zum einen empirisch, denn mit Hilfe dieser fünf Kategorien könnten sowohl performative Verben als auch IKIs im Englischen und in anderen Sprachen exhaustiv klassifiziert werden, zum anderen philosophisch, denn die fünf illokutionären Zwecke würden die vier Anpassungsrichtungen zwischen Wort und Welt ausschöpfen. Spätestens hier wird der kritische Leser wohl durch den übergroßen Wortqualm verschreckt. Wieso sollten vier Anpassungsrichtungen fünf Kategorien rechtfertigen? Und wieso gibt es überhaupt vier Anpassungsrichtungen zwischen zwei Relaten und nicht zwei?

Zunächst gibt es in der Tat zwei, nämlich Wort-an-Welt und Welt-an-Wort: Entweder die Welt ist so und so, und der Sprecher sollte bemüht sein, was er sagt, in Übereinstimmung zu bringen mit dem, was gesagt ist, seine Worte der Welt anzupassen, kurz, die Wahrheit zu sagen, oder aber die Worte sind so und so, und wer immer dazu in der Lage ist, sollte bemüht sein, die Welt in Übereinstimmung zu bringen mit dem, was gesagt ist, seine Welt den Worten anzupassen, kurz, das Gesagte auszuführen. Der fast dialektisch zu nennende Kniff des Aus-Zwei-mach-Fünf besteht nun erstens wie in der vierwertigen Logik darin, den beiden Basisbedingungen noch ein Sowohl-als-Auch und ein Weder-Noch hinzuzufügen: Bei Deklarationen werde sowohl die Welt den Worten angepaßt wie die Worte der Welt, und bei Expressiva geschehe weder das eine noch das andere. Zweitens müsse man bei der Welt-an-Wort-Anpassung noch unterscheiden, wer für die Ausführung verantwortlich sei, Sprecher oder Adressat, und schon haben wir aus einem zweiseitigen Zylinder fünf Kaninchen gezaubert. Das ganze ist sicher ein recht brauchbarer Ansatz;<sup>18</sup> darüber freilich, warum hier die Rede von transzendentaler Deduktion sein muß, kann der Rezensent mangels intimer Kenntnisse des im philosophischen Diskurs Üblichen nur spekulieren, zumindest von außen aber sieht es doch recht nach terminologischem Imponierverhalten aus.

Auf der Basis dieser zwei Anpassungsrichtungen und fünf illokutionären Zwecke definiert nun V. rekursiv seinen Begriff der illokutionären Kraft als Komplex aus sechs Komponenten (in S/V85 waren es noch sieben), von denen die erste, der Zweck, insofern die wichtigste ist, als von ihm die Belegungen der anderen Komponenten eingeschränkt werden können. Diese Komponenten sind Durchführungsmodus (mode of achievement), Inhaltsbedingung (propositional content condition), Vorbedingung (preparatory condition, d.h. kraftbezogene Präsupposition), Aufrichtigkeitsbedingung und Stärkegrad. Der Durchführungsmodus wird von keinem illokutionären Zweck eingeschränkt, aber der direktive Zweck z.B. ist nur mit Inhalten verträglich, die ein zukünftiges Adressatenverhalten spezifizieren, der kommissive Zweck ist mit der Vorbedingung gekoppelt, daß der Sprecher ausführen kann, worauf er sich festlegt, und zum assertiven Modus gehört die Aufrichtigkeitsbedingung, daß der Sprecher glaubt, was er sagt. Vom neutralen Wert Null abweichende Stärkegrade hingegen werden nicht von irgendeinem Zweck verlangt, sondern sind an spezielle illokutionäre Kräfte gebunden.

**4.1.5** Aus diesen Festlegungen der Begriffe propositionaler Gehalt und illokutionäre Kraft ergeben sich nun alle Gesetzmäßigkeiten der Allgemeinen Semantik,

von denen 28, laut V. die wichtigsten, im *fünften Kapitel* festgehalten sind. Darunter finden sich Trivialitäten wie das Gesetz der kontingenten Wahrheit des propositionalen Gehalts einer erfolgreichen Deklaration: Es gibt wenigstens einen möglichen Kontext, in dem diese Proposition falsch ist (I: 140). Klar: Was ohnehin notwendigerweise wahr ist, kann nicht durch einen Sprechakt wahr gemacht werden. Ähnlich unstrittig das Gesetz der a posteriori-Wahrheit des propositionalen Gehalts jeder erfüllten Äußerung mit der Welt-an-Wort-Anpassungsrichtung: Man kann nichts a priori Wahres befehlen oder versprechen (I: 141). Problematischer ist da das Gesetz der Sprecherrationalität, aus dem folgt, daß „die Sprachmaschine ausrastet, wenn Sprecher Sätze äußern wie 'Es regnet und es regnet nicht'“, und daß solche Sprecher nicht verstünden, was sie sagen (I: 142). Was stimmt, ist, daß hier eine simple Interpretation nicht mehr möglich ist, die Sprachmaschine rastet aber nicht aus, sondern schaltet um auf anspruchsvollere Interpretation, z.B. eine dynamische Adjustierung des Granularitätsparameters bei Äußerungen wie „Frankreich ist sechseckig und auch wieder nicht“: Als grobe Approximation stimmt die Prädikation, genauer genommen freilich nicht mehr. V. würde einwenden, daß, wenn die anspruchsvollere Interpretation korrekt ist, die Äußerung nicht wörtlich gemeint war, und das zeigt, welche zentrale Bedeutung bei seiner Theorie die strikt wörtliche Interpretation einnimmt.

Skeptisch wird der Linguist bei Aussagen wie: „Die logische Einfachheit primitiver illokutionärer Kräfte mit einfacher Anpassungsrichtung zeigt sich in der Sprache darin, daß sie syntaktisch in einfachen Satztypen realisiert sind.“ (I: 147) Daß zumindest die Umkehrung nicht gilt, zeigt sich am Polaritätsinterrogativsatz, der im allgemeinen einen syntaktisch einfachen Satztyp darstellt, nach V. aber einen direktiven Sprechakt ausdrückt, dessen propositionaler Gehalt (daß der Adressat eine positive oder negative Antwort gibt) vom Gehalt des Fragesatzes erheblich abweicht. Auf das Problem der Umformung des propositionalen Gehalts bei Interrogativen wird noch zurückzukommen sein.

Wichtig für die Hauptresultate des ganzen Werks ist noch das Gesetz, nach dem jede durch Anwendung einer Operation auf eine illokutionäre Kraft  $K$  abgeleitete illokutionäre Kraft  $K'$  entweder stärker oder schwächer ist als  $K$ . Es zeigt, daß den logischen Halbordnungsbeziehungen in den Mengen der Kräfte mit dem gleichen Zweck syntaktische Operationen entsprechen, so daß V. hier sogar von einer Art syntaktischer Vollständigkeit spricht. Wichtig hierbei ist freilich, daß man im Auge behält, welche Art von Operationen zugelassen sind: Hinzufügung eines Durchführungsmodus, einer Inhalts-, Vor- oder Aufrichtigkeitsbedingung, oder Änderung des Stärkegrads. Nicht zugelassen ist hingegen z.B. ein Austausch der Zweckkomponente, die sich somit wieder als Schlüsselkomponente der illokutionären Kraft erweist.

Hier zeigt sich einmal mehr die Distanz zwischen der von V. konstruierten Idealsprache der Allgemeinen Semantik von den in natürlichen Sprachen anzutreffenden Verhältnissen, haben wir es doch bei letzteren nicht nur mit spezifizierenden, sondern auch mit konvertierenden Satzmodusoperatoren zu tun. So läßt sich im Deutschen der Konstituenteninterrogativsatzmodus durch Einfügung der Modal-

partikel *denn* spezifizieren zu etwas, was man Anknüpfungsinterrogativ nennen kann (*Wer hat denn so viel Geld?*), während die Einfügung der Modalpartikel *schon* den Modus in einen Pseudointerrogativmodus konvertiert, der nicht mehr zum Stellen von Fragen geeignet ist, sondern assertierende Kraft hat (*Wer hat schon so viel Geld?* – Implikatur: (*Fast*) *niemand hat soviel Geld.*).

Damit ist natürlich nichts gegen V.s Operationen gesagt. Es zeigt sich nur, daß die Ableitungsoperationen genau die Verstärkungs- und Abschwächungsoperationen sind, was in dem oben genannten Gesetz noch einmal festgehalten wird.

**4.1.6** Derart vorbereitet nähert man sich mit Neugierde dem *sechsten Kapitel*, wo es nach soviel Idealsprache, transzendentaler Deduktion und Logik konkret-linguistisch zu werden verspricht, denn hier hat sich V. in Zusammenarbeit mit Kenneth MacQueen, wohl einem Linguisten, an die semantische Analyse englischer performativer Verben gemacht ('Semantic Analysis of English Performative Verbs'), wobei nicht weniger als 271 Lexeme behandelt werden (in Vanderveken 1988 sind es 170 französische Verben). Das entsprechende Kapitel, das neunte, in S/V85 heißt 'Semantical Analysis of English Illocutionary Verbs' und behandelt 107 Lexikoneinträge.

Das macht mißtrauisch, denn während alle Verben, die illokutionäre Kräfte bezeichnen, illokutionäre Verben sind, ist nur ein Teil von ihnen dazu geeignet, zum Vollzug einer Illokution mit der von ihnen bezeichneten Kraft beizutragen und kann daher mit Recht performativ genannt werden. Darüber ist sich V. im Prinzip im klaren, schreibt er doch selbst (I: 167 f.), daß z.B. 'insinuate' wegen seiner Komponente des impliziten oder verborgenen Vollzugs nicht explizit performativ verwendbar ist. Wenn nun 1985 107 illokutionäre und 1990 dann 271 performative Verben behandelt werden, so kann das natürlich einfach an einer größeren Exhaustivität liegen, aber der Verdacht, daß hier der Unterschied zwischen beiden vernachlässigt wird, ist geweckt und wird nach kurzem Blättern bestätigt. 'Describe' (I: 175) mag eine illokutionäre Kraft bezeichnen, aber kann man wirklich eine Deklaration vollziehen, indem man sagt: „I hereby describe that his manners are flawless“ oder „I hereby describe his manners as flawless“? Und während letzteres zur Not noch hingehen mag, folgt auf der gleichen Seite unten eine semantische Analyse des sieben Seiten zuvor ausgeschlossenen 'insinuate'. Ein paar weitere Stichproben erhärten den Befund: 'calumniate', 'boast', 'brag', 'boo' können wohl ebensowenig den 'hereby'-Test bestehen. Fazit: Der Unterschied zwischen illokutionären und performativen Verben ist zwar bekannt, wird aber inkonsequenterweise vernachlässigt.

Die unzutreffende Kapitelüberschrift tut freilich der Verwendbarkeit von Vandervekens Arbeit zur lexikalischen Semantik von illokutionären Verben noch keinen Abbruch. Das Interessanteste an diesem Kapitel sind sicherlich die semantischen Tableaus, die in Diagrammform die Unterbegriffsrelationen in den fünf Familien von Verben darstellen und somit das leisten, was in anderen formalsemantischen Arbeiten unter der Bezeichnung 'Bedeutungspostulate' auftritt. Damit werden intuitiv gültige Folgerungen wie die von (1) auf (2) formal rekonstruierbar gemacht und Sätze wie (3) als analytisch wahre etabliert:

- (1) Peter admits that he has eaten the cookies.
- (2) Peter asserts that he has eaten the cookies.
- (3) Whoever admits something asserts it.

Das Beispiel zeigt aber auch die Problematik einer auf Bedeutungspostulaten basierenden lexikalischen Analyse, denn sie legt es nahe, gewisse Bedeutungskomponenten zu vernachlässigen. So werden manche beim Schluß von (1) auf (2) ungute Gefühle haben, denn 'assert' scheint so etwas wie die mögliche Anfechtbarkeit des Behaupteten zu implizieren, was sich schlecht mit der von 'admit' nahegelegten Bedingung verträgt, daß sein propositionaler Gehalt bereits behauptet wurde. Deutlicher wird diese Art von Problematik bei Aussagen wie (4):

- (4) Whoever asserts something suggests it.

Hier scheint 'suggest' die Implikatur zu enthalten, daß der propositionale Gehalt nicht stärker vertreten, sondern eben nur angedeutet, zu verstehen gegeben wird. Sollte es sich hier um eine konversationelle Implikatur handeln (ausgelöst durch die Annahme, daß der Sprecher die Maxime befolgt: Mache deine Aussage so stark, wie du gerechtfertigterweise kannst), dann ließen sich die Bedenken wegerklären. Es ist aber nicht ganz klar, ob es sich hier nicht doch um eine konventionelle, also auf der lexikalischen Semantik basierenden Implikatur handelt. Von zwei naheliegenden deutschen Gegenstücken verhält sich das eine mehr zugunsten der ersten, das andere mehr zugunsten der zweiten Analyse; (5) läßt sich wohl eher sagen als (6):

- (5) Er hat es sehr wohl zu verstehen gegeben, denn er hat es ja explizit gesagt.
- (6) Er hat es sehr wohl angedeutet, denn er hat es ja explizit gesagt.

Wird V.s Analyse der Bedeutung illokutionärer Verben wertlos, wenn sich bei sorgfältigeren Untersuchungen herausstellt, daß ein Teil der von ihm behaupteten Unterbegriffs- und damit Folgerungsbeziehungen nicht haltbar ist? Nein: Als terminologische Vorschläge sind seine Bestimmungen immer noch brauchbar. Man kann die Analysen als Definitionen lesen und die so definierten Verben als sprechakttheoretische Termini verwenden, die zugleich als Fixpunkte in der Bedeutungslandschaft illokutionärer Verben dienen können, relativ zu denen sich die Positionen der natürlichsprachlichen Verben bestimmen lassen. Z.B. erscheint es vernünftig, im Deutschen den Terminus 'assertieren' zu verwenden zur Bezeichnung von Illokutionen mit neutraler, unspezifizierter assertiver Kraft.

**4.2** In der *Einleitung zum zweiten Band*, der den formalen Apparat nachliefert, macht V. noch einmal sein Verhältnis zu Montague deutlich: Er unterschreibt die (dem Linguisten freilich höchst suspekten) Hypothese, daß es keinen wichtigen theoretischen Unterschied zwischen natürlichen und formalen Sprachen gebe, aber er weist die Vorstellung zurück, daß die Konstruktion einer Wahrheitstheorie die wichtigste Aufgabe der Semantik sei. Vielmehr gehe es um die Konstruktion

einer Erfolgstheorie (zur Interpretation von Illokutionen) und einer Erfüllungstheorie (zur Interpretation von propositionalen Gehalten), und diese beiden Arten von Bedingungen seien nicht auf Wahrheitsbedingungen reduzierbar. Daß dies so nicht haltbar ist, wurde bereits eingangs erwähnt: Der Versuch, einen illokutionären Akt zu vollziehen, ist offenbar genau dann erfolgreich, wenn die Proposition, daß er erfolgreich vollzogen wurde, wahr ist, und ein solcher Akt ist offenbar genau dann erfüllt, wenn die Proposition, daß er erfüllt wurde, wahr ist. Haltbar wird die Aussage in folgender revidierter Form: Die Erfolgs- und Erfüllungsbedingungen eines Sprechaktes sind nicht auf *seine* Wahrheitsbedingungen reduzierbar.

**4.2.1** Im *ersten Kapitel* des zweiten Bands, „Earlier logics of speech acts“, setzt sich V. auf 17 Seiten kritisch mit seinen Vorgängern auseinander. Gegenüber S/V85, aus dessen Literaturliste hervorgeht, daß die Autoren außer sich selbst fast niemanden rezipiert haben, stellt das Kapitel sicherlich einen bemerkenswerten Fortschritt dar, leider bietet es aber immer noch keinen halbwegs repräsentativen Überblick über das Feld. Auch kann die Behauptung nicht unwidersprochen bleiben, andere Ansätze hätten sich auf die Untersuchung von Sprechakten mit einer oder mehreren isolierten illokutionären Kräften beschränkt (II: 5), hat doch z.B. schon Lewis (1970) einen Ansatz vorgeschlagen, der die formale Interpretation von Sprechakten aller Arten (einschließlich solcher mit nicht-propositionalem Gehalt wie „Prost!“) gestattet.<sup>19</sup> Besprochen werden Reschers Befehlslogik, Belnaps Fragelogik und die von V. so genannten empirischen Erweiterungen der Montague-Grammatik, die allesamt als inadäquate partielle Formalisierungen der Sprechakttheorie zurückgewiesen werden.

Kritisiert werden zu Recht alle Versuche, mit nur einer Beschreibungsebene auszukommen und Unterschiede in der illokutionären Kraft auf Unterschiede im propositionalen Gehalt zurückzuführen, sowie Ansätze, die der Möglichkeit nicht Rechnung tragen, daß mit Sätzen verschiedener Modi (z.B. Imperativ und Interrogativ) Illokutionen mit der gleichen Kraft (z.B. Fragen) vollzogen werden können.<sup>20</sup> Etwas unklar bleibt V.s Unterscheidung von empirischen Erweiterungen der Montagueesemantik, die er zurückweist, und theoretischen Erweiterungen, wie er sie selbst betreibt. Wenn er einerseits verlangt, daß alle elementaren Illokutionen *einem* logischen Typ zugeordnet sein sollten (II: 18) so ist das nicht erst bei V. durch den Typ der Funktionen von möglichen Kontexten in Erfolgswerte geleistet, sondern z.B. schon in Zaefferer 1984 durch den Typ der Funktionen von Indizes in (explikationssprachliche Wahrheits- bzw.) Wirksamkeitswerte. Technisch handelt es sich in beiden Fällen um (charakteristische Funktionen für) Mengen von Kontexten oder Indizes. Wenn er andererseits die Bedeutungspostulate in den von ihm so genannten empirischen Erweiterungen der Montague-Grammatik den syntaktischen Strukturen gegenüberstellt, die bei ihm als Übersetzungskorrelate die semantischen Beziehungen zwischen performativen Verben explizieren, so kann man das als Notationsvarianten abtun. Was bleibt als V.s Verdienst und was seinen Vorsprung gegenüber allen konkurrierenden Ansätzen sichert, ist seine Definition der Menge aller illokutionären Kräfte, eine Art Vermessung des logi-

schen Raums, in dem die Denotate von allen illokutionären Verben anzusiedeln sind, die an Detailliertheit allen konkurrierenden Unterfangen weit voraus ist.

**4.2.2** Das *zweite Kapitel* des zweiten Bands „A simple formulation of illocutionary logic“, präsentiert eine Art erweiterte Aussagenlogik, die Illokutionslogik *IL*, die als Logik der ersten Stufe zu charakterisieren ist. Das Rätsel der Verbindung von Aussagenlogik und erster Stufe (normalerweise haben nur Prädikatenlogiken höhere Stufen als Null) verschwindet gleich, wenn man sich vor Augen hält, daß die Erweiterung vor allem darin besteht, daß den Propositionssymbolen Ausdrücke für illokutionäre Kräfte vorangestellt werden können, die sich wie Prädikatssymbole verhalten, so daß dann über die entsprechenden Argumente, also Propositionen, quantifiziert werden kann (außerdem noch über Einstellungsmodi und Stärkegrade – wir haben es also mit einer Sortenlogik zu tun), nicht aber, und das ist für eine Sprache erster Stufe wirklich ungewöhnlich, über Individuen. Definiert wird zunächst, wie üblich, die Basisausdrucksmenge der formalen Sprache *IL* mit sieben verschiedenen Grundtypen, einem Vokabular aus Variablen, Konstanten, logischen Konstanten und synkategorematischen Symbolen, sowie, daraus rekursiv abgeleitet, Propositionstermen, Termen für Kraftkomponenten, Krafttermen und Illokutionstermen, dazu fünf Arten von Sätzen, die (objektsprachlich!) Aussagen über Erfolgsbedingungen und über Propositionen zu formulieren gestatten, dazu Identitätsaussagen, komplexe (verknüpfte und modalisierte) Aussagen und Allaussagen. Diese Menge wird dann durch Abkürzungskonventionen<sup>21</sup> erweitert.

Merkwürdig berührt hierbei, daß die verschiedenen Anpassungsrichtungen (genauer die entsprechenden Prädikate) in Termini der entsprechenden illokutionären Zwecke (genauer der entsprechenden Prädikate) definiert werden (II: 32), und nicht umgekehrt wie bei der 'transzendentalen Deduktion' im ersten Band.

Ein Standardmodell besteht aus drei Mengen (Äußerungskontexte, Inhalte und Einstellungsmodi, d.h. Arten geistiger Zustände), einer Familie von fünf Mengen von Kontext-Propositions-Paaren, die die Vollzugsbedingungen der fünf illokutionären Zwecke im gegebenen Modell repräsentieren, und vier Funktionen (typgerechte Denotate, Präsuppositionen, ausgedrückte geistige Zustände und Denotation). Mit Hilfe der Denotationsfunktion werden dann, wie üblich, Wahrheitsbedingungen für explikationssprachliche Sätze aller Arten und darauf beruhend die Begriffe der *IL*-Gültigkeit, *IL*-Erfüllbarkeit und *IL*-Folgerung definiert. Ein formales Axiomensystem *V* mit 58 Axiomen und Axiomenschemata und vier Schlußregeln, dessen Vollständigkeit und Korrektheit im ersten Anhang bewiesen wird, rundet das Bild eines solide durchdachten logischen Systems ab.

**4.2.3** Wozu das Ganze gut ist, erweist sich dann im *dritten Kapitel* des zweiten Bands, in dem einige „Fundamental laws of illocutionary logic“ festgehalten sind, 12 für Propositionen,<sup>22</sup> 10 für Komponenten illokutionärer Kräfte, 13 für die Kräfte selbst und 16 für Sprechakte: Die Propositionsgesetze demonstrieren die Vorzüge des feinkörnigen Propositionsbegriffs und der dafür als Identitätskriterium dienenden starken Implikation: Die manchen Sprachanalytikern ohnehin suspekten Gesetze der Disjunktionseinführung und des 'ex falso quodlibet' sind nicht *IL*-gültig, vielmehr impliziert eine kontradiktorische Proposition nur dieje-

nigen Propositionen, deren Inhalt sie einschließt. Strikte, also notwendige, kontextunabhängige Folgerung ist aus zwei Gründen schwächer als starke Implikation: Erstens, weil letztere auch Inhaltseinschluß verlangt, und zweitens weil bei ihr der Grund für die Notwendigkeit in der wahrheitsfunktionalen Struktur ihrer Wahrheitsbedingungen, also ihrer Wahrheitstafel, liegen muß.

Die Gesetze für Kraftkomponenten besagen, daß die propositionalen Gehalte von Illokutionen mit assertivem Zweck unter starker Folgerung vollständig abgeschlossen und die von Illokutionen mit kommissivem, direktivem oder deklarativem Zweck unter starker Folgerung partiell abgeschlossen sind, daß die illokutionären Zwecke sowie die Inhalts-, Vor- und Aufrichtigkeitsbedingungen Boolesche Algebren bilden, und schließlich die Stärkegrade (die ganzen Zahlen zusammen mit der Additionsoperation) eine Abelsche Gruppe. Wer also behauptet, daß es regnet und stürmt, der behauptet auch, daß es regnet, aber nicht, daß es regnet und schneit oder nicht schneit, er behauptet auch, daß es regnet oder nicht regnet, aber nicht, daß es schneit oder nicht schneit. Wenn Hans verlangt, daß Peter aufsteht und geht, dann verlangt Hans auch, daß Peter geht, aber nicht, daß er geht und gähnt oder nicht gähnt, und auch nicht, daß er geht oder nicht geht (tautologische Folgerungen sind hier ausgenommen und somit Grund für die Partialität der Abgeschlossenheit).

Die Gesetze für illokutionäre Kräfte sind im wesentlichen eine Ausformulierung des dazu schon im ersten Band Gesagten, die Gesetze 3.4 bis 3.7 (II: 60 f.) entsprechen den Gesetzen 4 bis 7 (I: 148-151). Im Gegensatz zu S/V85 wird hier die Existenz einer (genau einer) unmöglichen oder leeren Kraft angenommen, aus systematischen und aus empirischen Gründen. Interessant ist noch die Beobachtung, daß jeder Kraftterm zwar durch seine sechs Komponenten genau eine Kraft bestimmt, aber nicht immer durch das Sextupel seiner Komponenten ersetzbar ist, da die gleiche Kraft auch von einem Term mit anderen Komponenten bezeichnet werden kann. Der Grund liegt darin, daß die Komponenten nicht notwendigerweise unabhängig sind; so kann eine Aufrichtigkeitsbedingung eine Vorbedingung strikt implizieren, die nicht in der im gleichen Term festgehaltenen Vorbedingung bereits enthalten ist. (Daraus folgt freilich nicht, daß eine Sextupel-Darstellung illokutionärer Kräfte nicht möglich ist; im Beispielfall müßte nur anstelle der im Kraftterm enthaltenen Vorbedingung deren Konjunktion mit der implizierten Vorbedingung treten.)

Die Sprechaktgesetze schließlich zeigen, wie all dies zusammenwirkt: Die Identität von Illokutionen läßt sich bestimmen über die Identität der propositionalen Gehalte und der Erfolgsbedingungen, aber nicht die der Gehalte und der Kräfte, d.h. auch in diesem Fall ist eine direkte Reduktion auf ein Tupel (hier ein geordnetes Paar) nicht möglich, denn aus der Verschiedenheit der Kräfte bei gleichem Gehalt folgt noch keine Verschiedenheit der Erfolgsbedingungen, z.B. bei einer Prognose, daß es morgen regnen wird, verglichen mit einer Behauptung des gleichen Inhalts. Umgekehrt folgt demgemäß aus der Gleichheit der Erfolgsbedingungen noch nicht die Gleichheit der Illokutionen, so daß z.B. die Behauptung, daß es schneit und nicht schneit, verschieden ist von der Behauptung, daß es friert und nicht

friert, obwohl beide Behauptungen notwendigerweise erfolglos sind. Die Gesetze der völligen (bzw. partiellen) Verträglichkeit von Assertionen (bzw. anderen Illokutionen mit nicht-leerer Anpassungsrichtung) bezüglich der starken Implikation zwischen propositionalen Gehalten (4.7 auf S. 69 und 4.10 auf S. 71) wiederholen nur, was in anderer Formulierung bereits zu den entsprechenden illokutionären Zwecken gesagt wurde: Wer z.B. etwas behauptet, behauptet auch alles, was daraus stark folgt.

Der Unterschied zwischen Wahrheits- und Erfüllungsbedingungen wird deutlich im Gesetz des erfolgreichen Vollzugs von erfüllten Illokutionen mit Welt-an-Wort- oder doppelter Anpassungsrichtung: Die in einer Aufforderung, zu kommen, ausgedrückte Proposition ist wahr, wenn der Adressat kommt, ob die Aufforderung nun vollzogen wurde oder nicht, erfüllt ist diese Aufforderung aber nur, wenn ihr propositionaler Gehalt aufgrund ihres Vollzugs wahr wird, hier wird also der erfolgreiche Vollzug vorausgesetzt.<sup>23</sup> Schließlich ergibt sich aus dem formalen Apparat noch, daß Kommissive Assertionen enthalten, daß Deklarationen insofern die stärksten Illokutionen sind, als sie alle anderen enthalten können und daß Expressive insofern die schwächsten Illokutionen sind, als sie in allen anderen enthalten sind.

**4.2.4** Im *vierten Kapitel* des zweiten Bands, „The ideal conceptual language of general semantics“, wird dann eine zweite formale Sprache vorgestellt, die die Ausdruckskraft von *IL* weit übersteigt, weil sie Quantifikation über Entitäten aller Typen zuläßt. Es handelt sich um eine Erweiterung von Montagues intentionaler Typenlogik, wobei als neue Grundtypen zu den bekannten Typen der Individuen und Wahrheitswerte die Typen der atomaren Proposition und des Erfolgswerts hinzutreten. Wohlgeformte Ausdrücke heißen jetzt zur Abwechslung (und etwas unorthodox) Formeln, solche, die illokutionäre Kräfte denotieren, *ifids* (illocutionary force indicating devices, also was wir oben als IKIs, Illokutionskraft-Indikatoren bezeichnet haben), und solche, die illokutionäre Akte denotieren und daher als Übersetzungen von natürlichsprachlichen Sätzen dienen, Sätze. Schließlich wird auch für die eingangs erwähnten propositionalen Gehalte von Illokutionsbeschreibungen eine spezielle Abkürzung bereitgestellt (II: 91).

Die allgemeinen Übersetzungsanweisungen ordnen den verschiedenen Satzarten (und einigen performativen Verben) des Englischen die naheliegenden IKIs zu. Verräterisch ist hier die apodiktische Ausdrucksweise, wenn V. behauptet, die englischen Deklarativsätze enthielten per definitionem assertive IKIs (II: 93). Schließlich sei noch die Merkwürdigkeit erwähnt, daß er indikativische Konditionalkonstruktionen einfach als Deklarativsätze mit implikativem propositionalem Gehalt formalisiert, den Terminus Konditionalsatz aber offenbar konjunktivischen Konditionalkonstruktionen vorbehalten möchte und diesen als Übersetzung einen abgeschwächten assertiven IKI (wie bei *suggest*) und einen in die Zukunft weisenden propositionalen Gehalt zuweist (II: 93). Am bezeichnendsten für sein Vorgehen ist aber die Übersetzung von *hereby* in die logische Konstante für den deklarativen Zweck, die offensichtlich ad hoc ist, und auf die zurückzukommen sein wird.

4.2.5 Die Interpretation der Sprache der allgemeinen Semantik wird zur Abwechslung erst im nächsten, *fünften Kapitel* des zweiten Bands, „The logical semantics of language“, vorgestellt, dort aber auch gleich zusammen mit den wichtigsten daraus ableitbaren Gesetzen. Ein Standardmodell besteht hier aus einer Menge *I* von Äußerungskontexten sowie drei Funktionen, von denen die erste jedem passenden Typ (Individuum oder Attribut) die Menge der Propositionskonstituenten dieses Typs und die zweite jedem Typ die Menge der typgerechten möglichen Denotate zuordnet. Die dritte Funktion ist schließlich die Interpretationsfunktion, die in Form von 18 Klauseln oder Bedeutungspostulaten definiert ist. Ein Kuriosum ist die Tatsache, daß V. in der siebten Klausel den gleichen Fehler macht wie Montague in der neunten (Montague 1974: 259; vgl. Thomasons Fußnote hierzu, die den Fehler repariert), nämlich einen undefinierten Ausdruck im Definiens zu verwenden. Zu den später abzuleitenden Gesetzen ist noch anzumerken, daß die auch schon in *IL* gültigen Gesetze der assertiven Bindung von Kommissiva und Deklarationen (wer etwas verspricht oder deklariert, der behauptet es auch), die dort noch in den Präliminarien zur Definition der Bewertungsfunktion untergebracht waren, jetzt ganz offen als Bedeutungspostulate stipuliert werden.

Die grundlegenden semantischen Begriffe umfassen Wahrheit und Gültigkeit, Vollzug und Erfülltheit sowie die sprechaktspezifischen Begriffe der Wahr- und Falschheit von Assertionen, des Gehalten- und Gebrochenseins von Kommissiva und des Erfülltheits von Direktiva. Die Gesetze zur Satzbedeutung, elf an der Zahl, bringen wenig Neues im Vergleich zu *IL*. Interessant ist allerdings V.s Behandlung von Moores bekanntem Paradox, nach dem Aussagen wie 'Es regnet und ich glaube nicht, daß es regnet' intuitiv als widersprüchlich empfunden werden, obwohl sie logisch konsistent sind. Nach V. sind solche Sätze analytisch erfolglos, aber nicht illokutionär inkonsistent, denn der ausgedrückte Sprechakt, z.B. die Behauptung, daß es regnet und daß Hans das nicht glaubt, ist nur im gleichen Kontext, mit Hans als Sprecher, nicht vollziehbar, in einem anderen dagegen sehr wohl. Noch interessanter ist vielleicht, daß in V.s System Selbstreferenz zulässig und damit paradoxe Aussagen wie *Diese Behauptung ist falsch* formalisierbar sind, ohne daß formal eine Paradoxie entstände: Wenn solche Aussagen erfolgreich sind, sind sie nicht selbstreferentiell, und wenn sie selbstreferentiell sind, sind sie analytisch erfolglos und unerfüllt. Die Idee zu einer solchen Behandlung geht allerdings schon, so V.s Fußnote, auf Prior zurück.

Achtzehn Folgerungsgesetze illustrieren die oben genannten acht Folgerungsarten. Hier wird unter anderem die eingangs schon erwähnte Zurückführbarkeit von Vollzugs- auf Wahrheitsbedingungen festgehalten: Ein Satz drückt immer einen illokutionären Akt aus, dessen Erfolgsbedingungen mit den Wahrheitsbedingungen des propositionalen Gehalts des entsprechenden performativen Satzes identisch sind (II: 113 f.). Hier handelt es sich um eine illokutionäre Folgerung der Erfüllung oder eine il-l-Folgerung (von einer Illokution auf eine Lokution).

Ein schönes Beispiel für die Schärfung des Blicks für Folgerungsbeziehungen, die durch Analysen wie die vorgelegte erreicht wird, ist das folgende. Aus (7) folgt illokutionär (8), aber aus dem parallelen (9) nicht (10).

- (7) Hiermit behaupte ich, daß Hans morgen in Tübingen oder Stuttgart einen Vortrag halten wird.
- (8) Hiermit behaupte ich, daß Hans morgen einen Vortrag halten wird.
- (9) Hiermit setze ich dich davon in Kenntnis, daß Hans morgen in Tübingen oder Stuttgart einen Vortrag halten wird.
- (10) Hiermit setze ich dich davon in Kenntnis, daß Hans morgen einen Vortrag halten wird.

Wieso? Für einfache Assertionen (diese seien hier einmal durch *behaupten* explizit gemacht) gilt das Gesetz der Abgeschlossenheit unter starker Folgerung bezüglich ihres propositionalen Gehalts, und somit auch die Disjunktionsbeseitigung, für komplexere aber nur, wenn die entsprechenden Zusatzbedingungen dem nicht im Weg stehen. Von etwas in Kenntnis setzen kann man aber nur jemand, der von dem Betreffenden noch keine Kenntnis hat, das ist hier eine zusätzliche Vorbedingung. Und die ist eben nicht abgeschlossen unter starker Folgerung.<sup>24</sup> Daß V. hier auch Fehleinschätzungen unterliegt, etwa wenn er meint, daß die Vorbedingung, daß *p* und *q* gut ist, die Vorbedingung, daß *p* gut ist,<sup>25</sup> impliziere (II: 121), tut der prinzipiellen Nützlichkeit dieser Art von Explikation keinen Abbruch.

**4.2.6** „The axiomatic system“, die im *sechsten Kapitel* festgehaltene, *GS* genannte Axiomatisierung der Allgemeinen Semantik, stellt eine konservative Erweiterung von Gallins axiomatischem System für Montagues intensionale Logik dar. Wie diese kann sie nicht auf dem Begriff der logischen Wahrheit, d.h. Wahrheit in allen Standardmodellen, beruhen, sondern muß sich auf den stärkeren Begriff der verallgemeinerten Gültigkeit, d.h. Wahrheit in allen verallgemeinerten Modellen stützen, da sowohl die Sprache der intensionalen Logik als auch die der Allgemeinen Semantik zu stark ist, um vollständig axiomatisierbar zu sein. Im Gegensatz zu den 58 Axiomen und Axiomenschemata und vier Schlußregeln der *IL*-Axiomatisierung *V* enthält *GS* nur 26 Axiome und Axiomenschemata und eine Schlußregel, aus denen 103 Theoreme und Theoremschemata abgeleitet werden. Im zweiten Anhang wird die verallgemeinerte Vollständigkeit von *GS* bewiesen, und es wird gezeigt, daß es sich um eine konservative Erweiterung von Gallins System handelt.

**4.2.7** Im *siebten Kapitel* des zweiten Bands, „Rules of translation“, geht es keineswegs nur um eine Formalisierung der im sechsten Kapitel des ersten Bands gegebenen lexikalischen Analysen von Sprechaktverben, sondern zuerst und vor allem um eine Erweiterung des semantischen Apparates um temporale, modale und handlungstheoretische Komponenten zu einem verbesserten Standardmodell (II: 148 f.), so daß aus dem alten Quadrupel ein Sextupel wird. Neu hinzu kommen eine Menge möglicher Welten zusammen mit einer Zugänglichkeitsrelation (die in dem Sextupel allerdings fehlt) und eine Indexfunktion, die jedem Kontext den

Sprecher, den Hörer, den Äußerungszeitpunkt und die entsprechende Welt zuordnet. So wird es möglich, eine elementare Logik der Zeitreferenz, der kausalen Möglichkeit, propositionaler Einstellungen und des Handelns in die Allgemeine Semantik einzubauen. Interessant im Hinblick auf meine einleitenden Bemerkungen zur Ubiquität des Wahrheitsbegriffs und die Definierbarkeit von Erfüllungsbedingungen in Termini von Wahrheitsbedingungen ist die Klausel (10) auf S. 149, in der dafür gesorgt wird, daß z.B. *Hans verspricht, zu schweigen* genau dann wahr ist in einem Kontext, wenn Hans als Sprecher in diesem Kontext einen Akt des Versprechens zu schweigen (erfolgreich) vollzieht.

Von den 69 englischen assertiven Verben, die im ersten Band analysiert wurden, erfahren 17 eine Formalisierung im zweiten, so daß die intuitiven Unterbegriffsrelationen, die dort in einem Baumdiagramm festgehalten wurden (I: 180), zum Teil beweisbar werden. Sonderlich interessant wäre das weiter nicht, hätte V. nicht in zumindest zwei Fällen in der Zwischenzeit seine Meinung geändert: In Band I sind bei den Assertiven *swear* (in der entsprechenden Lesart, nicht der kommissiven) und *testify* unabhängige gemeinsame Unterbegriffe von *attest*, in Band II ist *testify* Hyponym, also Spezialfall von *swear*; bei den Expressiven sind im ersten Band *protest* und *disapprove* unabhängige gemeinsame Unterbegriffe von *complain*, im zweiten Band ist *protest* Spezialfall von *disapprove*.

## 5 Bewertung

In einer Zeitschrift wie der vorliegenden ist es wohl angemessen, wenn bei der abschließenden Bewertung technische Gesichtspunkte in den Hintergrund treten und nach der Attraktivität von V.s Ansatz vor allem für die Linguistik gefragt wird. Zum technischen Apparat sei also nur kurz angemerkt, daß ein höherer Grad an Eleganz und Übersichtlichkeit des Formalismus die Bereitschaft möglicher Benutzer, damit zu arbeiten, sicher wesentlich erhöhen würde. Die über acht Seiten umfassende Symbolliste im Anhang des zweiten Bandes ermöglicht es zwar, sich immer wieder zu orientieren, wenn man den Überblick verloren hat, aber besser wäre natürlich, wenn dies seltener geschähe.

Aus linguistischer Sicht fallen *erstens* gerade wegen der größeren Vollständigkeit von V.s Theorie gegenüber traditionelleren semantischen Ansätzen zwei Hinsichten auf, in denen sie immer noch wesentlich unvollständig ist: Obwohl V. ja über einen strukturierten Propositionsbegriff verfügt, ist diese Propositionsstruktur aber doch nicht von der Art, die es gestatten würde, fokussierte von nicht-fokussierten Anteilen zu unterscheiden, mit anderen Worten, die Fokus-Hintergrund-Gliederung (FHG) zu modellieren.<sup>26</sup> Dies ist aber für die Adäquatheit der Illokutionslogik unerlässlich. Ein Beispiel soll dies untermauern: Setzt man voraus, daß der Adressat von (11) weiß, daß das fragliche Bauvorhaben unvollendet geblieben wäre, hätte Max es nicht weitergeführt, dann kann eine Äußerung von (11) nicht erfolgreich sein, denn in Kenntnis setzen kann man jemanden, wie oben erwähnt, nur von etwas, was er noch nicht weiß.

- (11) Hiermit setze ich Sie davon in Kenntnis, daß das Bauvorhaben unvollendet geblieben wäre, wenn Max es nicht weitergeführt hätte.
- (12) Hiermit setze ich Sie davon in Kenntnis, daß das Bauvorhaben unvollendet geblieben wäre, wenn **Max** es nicht weitergeführt hätte.

Das schließt aber nicht aus, daß eine Äußerung von (12), das sich nur in der FHG von (11) unterscheidet, im gleichen Kontext erfolgreich sein könnte, dann nämlich, wenn der Adressat nicht wußte, daß Max der einzige war, der in der Lage war, das Bauvorhaben zu vollenden.

Die andere Hinsicht, in der eine größere Vollständigkeit zu wünschen ist, und das sieht V. auch selbst, ist die der nicht-wörtlichen Bedeutungen. Eine Theorie, in der das Konzept der wörtlichen Bedeutung eine so zentrale Rolle spielt, kann an Solidität nur gewinnen, wenn sie durch eine tragfähige Theorie nicht-wörtlicher Bedeutungen ergänzt wird. Hier darf man gespannt sein auf V.s in einer Fußnote angekündigtes (I: 71) nächstes Buch, *Non Literal Meaning*.

*Zweitens* weist der von V. vorgeschlagene strukturierte Propositionsbegriff zwar sicher einen höheren Grad an kognitiver Adäquatheit auf als die simple Modellierung von Propositionen durch Mengen möglicher Welten, daß damit aber schon das Optimum erreicht ist, darf mit Fug und Recht bezweifelt werden. Zunächst zur Frage der kognitiven Korrektheit von V.s Theorie, zur Frage danach also, ob das Ziehen aller von ihm als formal gültig ausgewiesenen Schlüsse einem kognitiv kompetenten Sprecher mit Recht unterstellt werden kann. Das Argument, mit dem V. Gegenbeispiele wegzuerklären versucht – wenn Sprecher eine starke Folgerung zwischen zwei Sätzen nicht sehen, so liegt das daran, daß sie die von den Sätzen ausgedrückten Propositionen nicht völlig erfassen –, ist zwar pfiffig, kann aber nicht alle Bedenken ausräumen. Es verlagert nur das Problem der mangelnden logisch-semantischen Perfektion wirklicher Sprecher in ihre Sprachbeherrschung: Statt anzunehmen, daß Sprecher sowohl in ihren Folgerungs- wie in ihren Interpretationsfähigkeiten begrenzt sein können, möchte V. nur das letztere zugestehen. Dies könnte er trivialerweise erreichen, wenn er verlangen würde, daß volles Verstehen Überblick über alle starken Folgerungen impliziert, aber damit wäre noch nicht die Nutzlosigkeit eines schwächeren, sozusagen lokalen Verstehensbegriffs gezeigt. Die Frage nach der kognitiven Korrektheit von V.s Theorie können also allenfalls die als positiv beantwortet betrachten, denen V.s Vorstellung vom Sprachbenutzer als einer Kombination von logischem Wunderkind und normal fehlbarem Interpreten plausibel erscheint.

Das Gegenstück zur gerade diskutierten Frage ist die nach der kognitiven Vollständigkeit von V.s Theorie, also danach, ob alle einem kognitiv kompetenten Sprecher unterstellbaren Schlüsse als starke Folgerungen in der Theorie formal rekonstruierbar sind. Hierzu scheint mir die korrekte Antwort zu sein: Im Prinzip ja, allerdings muß wegen der zentralen Rolle des Inhaltsbegriffs und damit der atomaren Relationen oder, in V.s Sprechweise, Attribute für die starke Folgerung darauf geachtet werden, welche Attribute als atomar angesetzt werden. Werden etwa sowohl 'tanzen' wie 'sich bewegen' als einstellige atomare Attribute ange-

nommen, so ist der Schluß von *Eva tanzt* auf *Eva bewegt sich* nicht als starke Folgerung rekonstruierbar, da keine Inhaltsinklusion besteht. Man benötigt also eine lexikalische Semantik, die alle Attribute in ihre logischen Atome zerlegt, ein Verfahren, das unter der Bezeichnung 'lexikalische Zerlegung' ('lexical decomposition') über eine lange Diskussionsgeschichte verfügt. Die Alternative dazu wären Bedeutungspostulate, wie sie V. auch verwendet, die aber allein allenfalls strikte, aber nicht starke Folgerungen begründen könnten. Die Konsequenz ist, daß nicht nur für Illokutionskraftindikatoren oder andere Propositionsoperatoren, sondern für alle Attribute eine Komponentenanalyse notwendig wäre von der Art, wie V. sie für die IKIs vorführt.

Ist Illokutionslogik demnach nur ein kleiner Ausschnitt aus einer allgemeinen lexikalischen Semantik? Nein, aus zwei Gründen: Zum einen geht es nicht nur um die Bedeutung von Einzelwörtern, sondern auch um die von größeren Einheiten, und zweitens sind nicht nur Lexeme, also die Stämme von Inhaltswörtern betroffen, sondern auch Strukturwörter und andere strukturelle Bedeutungsträger wie morphologische und syntaktische Strukturen. Illokutionslogik ist also nur ein kleiner Ausschnitt aus einer allgemeinen Sprachlogik, wie dies ja auch im Namen von V.s Programm einer Allgemeinen Semantik treffend zum Ausdruck kommt. Nur wäre im Hinblick auf eine Integrierbarkeit des betrachteten Ausschnitts in das große Ganze sehr viel mehr auf Querverbindungen zwischen dem illokutionären Teil und dem Rest zu achten gewesen.

Da dieser *dritte* Kritikpunkt wohl einer der schwerwiegendsten ist, soll er anhand von zwei Beispielen etwas näher ausgeführt werden, den Interrogativsätzen und dem Wörtchen *hereby*. Über die Behandlung von Konstituenteninterrogativen („w-Fragen“) schweigt V. sich leider aus; was er über Polaritätsinterrogative („Ja-Nein-Fragen“) sagt, mag aus seinem Searleschen Hintergrund erklärbar sein, linguistisch plausibel ist es nicht. Nach V.s Analyse erhalten nämlich die doch recht ähnlichen Sätze (13) und (14) die doch recht unterschiedlichen Übersetzungen (13a) und (14a) zugewiesen (II: 158; 'l-' steht für die neutrale illokutionäre Kraft mit dem assertiven Zweck, '[x]!' für die durch den Operator x modifizierte neutrale Kraft mit dem direktiven Zweck, 'tr' für die Übersetzungsfunktion):

(13) It is raining.

(14) Is it raining?

(13a) l- raining

(14a) [tr(please)]! after(tr(asserts) tr(you) raining v tr(denies) tr(you) raining)

Nach dieser Analyse drückt (13) die neutrale durch den assertiven Zweck bestimmte illokutionäre Kraft bezüglich der Proposition aus, daß es regnet, (14) hingegen eine im Durchführungsmodus spezifizierte (die Option der Zurückweisung wird eingeräumt) illokutionäre Kraft mit direktiven Zweck bezüglich der Proposition, daß der Adressat behauptet oder bestreitet, daß es regnet. Entgegen jeder unverdorbenen Intuition haben also (13) und (14) nicht den gleichen propositionalen Gehalt. Dies ist nun sicherlich ein Fall von fehlplazierter Information,

denn so klar es ist, daß Fragehandlungen als Bitten um Information aufgefaßt werden können, und daß Bitten nur dann erfüllbar sind, wenn sie eine zukünftige Handlung des Adressaten involvieren, so klar dürfte es wohl sein, daß der propositionale Gehalt von (14) nicht der richtige Ort ist, wo man diese Information ansiedeln kann.

Ähnlich enttäuschend fällt die Analyse von *hereby* aus, das einfach in die logische Konstante für den deklarativen Zweck übersetzt wird (II: 92). Hier bleibt V. weit hinter Searle zurück, der, obwohl auch kein Linguist, die Zusammengesetztheit dieses Wörtchens erkannt hat und es zu Recht zerlegt in eine proximal-deiktische ('am Sprechort') und eine instrumentale Komponente ('vermittels') (Searle 1989: 552), die zusammen so etwas ergeben wie 'mit Hilfe des Vorliegenden'. Das kann, muß aber nicht sich auf die vorliegende Illokution beziehen, d.h. das *here* kann, muß aber nicht selbstreferentiell sein. Aber selbst wo es selbstreferentiell ist im Sinne des Bezugs auf die Äußerung, in der es vorkommt, kann es sich auch auf andere Äußerungsaspekte als die Illokution beziehen, wie z.B. in *Hiermit demonstriere ich, daß ich im Falsett sprechen kann*. Und diese verschiedenen Gebrauchsweisen haben genausowenig mit Ambiguität zu tun wie die Tatsache, daß *jetzt* sich mal auf die gegenwärtige Stunde und mal auf die gegenwärtige Epoche beziehen kann, so daß V.s Übersetzungsvorschlag nicht einmal als eine Lesart neben anderen durchgehen kann.

Nun zu den kleineren Krittelleien. Bei einem Buch über Handlungen, wenn auch eine ganz besondere Sorte, nämlich sprachliche, fällt auf, daß Handlungstheorie und Handlungslogiken unerwähnt bleiben. Zum Stilistischen ist anzumerken, daß V.s Neigung zur Selbstwiederholung zwar zum Teil hilfreich und gedächtnisentlastend ist, bisweilen aber auch ermüdend wirkt.

Die Sorgfalt der Herstellung hat das bei Cambridge University Press gewohnte hohe Niveau, die Anzahl der Druckfehler hält sich in engen Grenzen, die anscheinend unvermeidlichen Klammerfehler sind leicht korrigierbar. Irritierend ist es freilich, wenn zweimal (II: 102, Z. 7 f.) 'performed' statt 'satisfied' steht und wenn von modal geschlossenen Formeln verlangt wird (II: 104, Z. 14 f.), daß sie variablenbelegungsunabhängig denotieren ('and under all assignments' gehört ersatzlos gestrichen). Schließlich stört den Linguisten die Verwechslung von Sub- und Koordination (II: 118, Z. 13).

Die Aufnahme von V.s Arbeit, so wage ich zusammenfassend vorherzusagen, wird sicher kontrovers sein. Aber wer sich um vollständigere formalsemantische Analysen natürlicher Sprachen bemüht oder wem an der Entwicklung einer expliziten und präzisen Sprechakttheorie gelegen ist, der wird an diesem Buch nicht mehr vorbeikönnen, sei es nun, daß er es als Vorbild für eigene Weiterentwicklungen im gleichen Geiste verwendet, oder als Folie für die Erarbeitung alternativer Ansätze. Zu wünschen sind dem Buch Rezipienten beider Sorten, vor allem aber viele Konkurrenten, damit die Diskussion über die formale Semantik nicht-propositionaler Bedeutungsträger endlich aus ihrem viel zu lange schon währenden Dornröschenschlaf erwacht.

## Anmerkungen

- 1 Für intensive Diskussionen über Vanderveken, die Illokutionslogik und verschiedene Einstellungen dazu sowie für hilfreiche Anmerkungen zur vorliegenden Besprechung sei hiermit Godehard Link und Holger Sturm herzlich gedankt.
- 2 'English as a Formal Language' und 'Universal Grammar' erschienen zuerst 1970, 'The Proper Treatment of Quantification in Ordinary English' 1973. Alle drei Aufsätze sind wiederabgedruckt in Montague 1974.
- 3 Siehe von Stechow & Wunderlich 1991.
- 4 So vermerkt er in einer Fußnote zu der Erklärung „... when only *declarative* sentences come into consideration, it is the construction of such [truth and entailment] conditions that (...) should count as the central concern of syntax and semantics“: „In connection with imperatives and interrogatives, truth and entailment conditions are of course inappropriate, and would be replaced by fulfillment conditions and a characterization of the semantic content of a correct answer.“ (Montague 1974: 248).
- 5 Z.B. Lewis 1970; Zaefferer 1981, 1984.
- 6 In der 'Bibliographie linguistique' sind bis einschließlich 1989 ganze drei Besprechungen verzeichnet: Eckart Rolf (1986, diese Zeitschrift), Wolfgang Motsch (1988, Deutsche Literaturzeitung), Nicholas Georgalis (1989, Linguistics and Philosophy).
- 7 Grob gesprochen; bei nicht-assertiven Sprechakten muß dies noch etwas modifiziert werden, vgl. unten zum Unterschied zwischen Wahrheits- und Erfüllungsbedingungen.
- 8 440 Seiten (244 + 196) mögen vielleicht auf den ersten Blick das Attribut 'imposant' etwas übertrieben erscheinen lassen, aber wenn man berücksichtigt, wieviel formelhaft komprimierte Notation hier vorliegt, dann kann man sich ein Bild vom eindrucksvollen Umfang des Geleisteten (und zu Lesenden) machen. Wer weiß, was in Montagues ähnlich formelreicher 'Formal Philosophy' steckt, kann das in etwa abschätzen (dort sind es 369 Seiten).
- 9 Verweise auf das besprochene Werk werden mit I oder II für den betreffenden Band, gefolgt von einem Doppelpunkt und der Seitenzahl markiert; ist das Zitat auf Deutsch, so handelt es sich um eine Übersetzung des Rezensenten.
- 10 In Fußnote 5 habe ich darauf hingewiesen, mit welchem *granum salis* dies zu nehmen ist.
- 11 Vgl. Zaefferer 1990.
- 12 So schon Searle (1969: 31), mit dem Unterschied, daß Searle das *p* klein schreibt.
- 13 Diese Performative-als-Deklarationen-Analyse wird in Searle 1989 ausführlich begründet.
- 14 Diese notwendige Präzisierung der zu generellen Eigenschaft der Selbstverifikation hat schon Heim 1977 vorgenommen.
- 15 Eine ausführliche Verteidigung der assertiven Hypothese enthält Bach & Harnish 1992, wo freilich ein anderer, auf außersprachliche Konventionen gegründeter Deklarationsbegriff vorausgesetzt wird.
- 16 So zumindest die Intention. Die Formalisierung im zweiten Band beschränkt sich dann auf die Wahrheit der ausgedrückten Proposition zusammen mit dem Erfolg des Direktivs.
- 17 Vgl. z.B. Jon Barwise (1989: 32) über den situationssemantischen Begriff der starken Implikation: „In general, we do not have  $\phi \rightarrow (\psi \vee \sim\psi)$  or similar irrelevancies“, wobei  $\rightarrow$  für starke Implikation steht.
- 18 Eine ausführliche Verteidigung dieser Klassifikation gegen Ballmers Vorwürfe enthält Ulkan 1992.
- 19 Für einen Überblick über das Angebot an einschlägigen Theorien vgl. Grewendorf & Zaefferer 1991.
- 20 Die Behauptung, Zaefferer 1982 lasse Typenüberlappung nur im Falle illokutionärer Mehrdeutigkeit zu (II: 18), ist freilich nicht korrekt: Zum Beispiel stellt das Bedeutungspostulat MP 2 (S. 794) dort sicher, daß nicht nur Äußerungen von Interrogativsätzen, sondern auch von Imperativsätzen der Struktur *Sag mir, ob p* als fragende Illokutionen gelten.
- 21 Auf S. 30 wird Existenzquantifikation, wie üblich, durch die dazu duale (also außen und innen negierte) Allquantifikation definiert; unüblich und höchst irreführend ist freilich die Bezeichnung dieser Abkürzung als 'Existential generalization', denn mit letzterem Ausdruck (auf Deutsch Existenzabschwächung) bezeichnet man den Schluß von einer Aussage mit einer

- Individuenkonstante auf ihr existenzquantifiziertes Gegenstück ('Max log' → 'Jemand log'), und eine Abkürzung ist zudem etwas anderes als eine Schlußregel.
- 22 Leider fehlt eine Formulierung des Gesetzes 1.8 auf Seite 54, aus den Kommentaren läßt sich erschließen, daß so etwas gemeint sein muß wie: Nicht-tautologische Implikation bedingt selbst dann nicht starke Implikation, wenn sie strikt und inhaltseinschließend ist.
- 23 Formalisiert wird allerdings, wie oben erwähnt, nur letzteres, nämlich Erfülltheit als Wahrheit bei erfolgreichem Vollzug, nicht aber die (intuitiv sicher notwendige) kausale Verknüpfung.
- 24 Man könnte sogar, worauf V. allerdings nicht eingeht, sagen, daß diese Unkenntnisvorbedingung umgekehrt aufwärts monoton, d.h. abgeschlossen unter logischer Verstärkung, ist: Wer davon keine Kenntnis hat, daß es regnet, der hat auch keine Kenntnis davon, daß es stark regnet. Falls man *Kenntnis haben* als aktiv auffaßt, muß man diese Aufwärtsmonotonie durch die maximale wahre Proposition begrenzen, also im letzteren Fall hinzusetzen: falls es stark regnet. Aus der Kombination der Abwärtsmonotonie des illokutionären Zwecks und der (begrenzten) Aufwärtsmonotonie der Vorbedingung ergibt sich, daß, wer jemand von etwas in Kenntnis setzt, ihn möglicherweise genau davon in Kenntnis setzt, nicht von mehr, und nicht von weniger.
- 25 Man denke etwa an eine Situation beim Radfahren, wo es gut ist, sowohl Vorderradbremse als auch Hinterradbremse zu betätigen, aber schlecht, nur eins von beiden zu tun: gut( $p$  und  $q$ ), schlecht( $p$  und  $\neg q$ ), schlecht( $\neg p$  und  $q$ ).
- 26 Vgl. zum Beispiel Jacobs 1992.

## Literatur

- Bach, K. & R.M. Harnish (1992): „How Performatives Really Work“, *Linguistics and Philosophy* 15, 93 – 11.
- Barwise, J. (1989): „Scenes and Other Situations“. In: J. Barwise, *The Situation in Logic*. Stanford: Center for the Study of Language and Information, 5 – 36.
- Georgalis, N. (1989): „Review of Searle/Vanderveken 1985“. *Linguistics and Philosophy* 12, 745 – 748.
- Grewendorf, G. & D. Zaefferer (1991): „Theorien der Satzmodi“. In: A. v. Stechow & D. Wunderlich, Hrsg., 270 – 286.
- Heim, I. (1977): „Zum Verhältnis von Wahrheitsbedingungssemantik und Sprechakttheorie“, *Papiere des SFB 99*, Nr. 17, Konstanz.
- Jacobs, J., Hrsg. (1992): *Informationsstruktur und Grammatik*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Lewis, D.K. (1970): „General Semantics“, *Synthese* 22, 18 – 67. Wiederabgedruckt in D. Davidson & G. Harman, Hrsg., 1972, *Semantics of Natural Language*. Dordrecht: Reidel, 169 – 218.
- Montague, R. (1974): *Formal Philosophy. Selected Papers of Richard Montague*. Edited and with an introduction by R.H. Thomason. New Haven: Yale University Press.
- Motsch, W. (1988): Besprechung von Searle/Vanderveken 1985, *Deutsche Literaturzeitung* 109, Sp. 765 – 768.
- Rolf, E. (1986): „Eine handlungstheoretische Kritik der Sprechakttheorie. Anmerkungen zu Searle/Vanderveken 1985“, *Linguistische Berichte* 106, 470 – 483.
- Searle, J.R. (1989): „How Performatives Work“, *Linguistics and Philosophy* 12, 535 – 558.
- Searle, J.R. & Vanderveken, D. (1985): *Foundations of Illocutionary Logic*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Stechow, A. von & D. Wunderlich, Hrsg. (1991): *Semantik/Semantics. Ein internationales Handbuch der zeitgenössischen Forschung / An International Handbook of Contemporary Research*. Berlin: de Gruyter.
- Ulkan, M. (1992): *Zur Klassifikation von Sprechakten. Eine grundlagentheoretische Fallstudie*. Tübingen: Niemeyer.
- Vanderveken, D. (1988): *Les actes de discours. Essai de philosophie du langage et de l'esprit sur la signification des énonciations*. Liège/Bruxelles: Pierre Mardaga.

- Zaefferer, D. (1982): „On a formal treatment of illocutionary force indicators“. In: H. Parret, M. Sbisà & J. Verschueren, Hrsg., *Possibilities and Limitations of Pragmatics*. Amsterdam: Benjamins, 779 – 798.
- Zaefferer, D. (1983): „The Semantics of Non-Declaratives: Investigating German Exclamatories“. In: R. Bäuerle et al., Hrsg., *Meaning, Use, and Interpretation of Language*. Berlin: de Gruyter, 466 – 490.
- Zaefferer, D. (1984): *Frageausdrücke und Fragen im Deutschen. Zu ihrer Syntax, Semantik und Pragmatik*. (Studien zur Theoretischen Linguistik 2). München: Fink.
- Zaefferer, D. (1990): „On the Coding of Sentential Modality“. In: J. Bechert, G. Bernini & C. Buridant, Hrsg., *Toward a Typology of European Languages. Proceedings of the Workshop held at Consiglio Nazionale delle Ricerche, Rome, 7 – 9 January 1988*. Berlin etc.: Mouton de Gruyter, 215 – 237.